

pour le programme d'aide aux régions de montagne. Le seul effet sera un ralentissement de ces programmes-là. Du reste, le message nous dit encore que tous les crédits déjà octroyés n'ont même pas été utilisés.

Je n'entends pas exagérer les conséquences négatives de la mesure proposée mais je dois vous rappeler que c'est déjà la deuxième fois, depuis la mise en vigueur de la loi, que l'on prolonge ce délai. La première a été en 1977, et cette fois-là aussi, on l'a fait dans le cadre des mesures d'assainissement des finances fédérales. Décidément, l'histoire se répète et on a toujours plus l'impression que ce sont les mêmes domaines qui sont visés: aide aux régions de montagne, aux caisses-maladie, à la recherche, à la culture par exemple. Voilà déjà une raison de s'opposer à la proposition du gouvernement.

A propos de l'objection selon laquelle, jusqu'ici, on n'a même pas utilisé tous les crédits à disposition, il faut observer ce qui suit. Cela est peut-être vrai, néanmoins il faut s'attendre, dans les prochaines années, à une accélération de la réalisation des projets concernant les régions de montagne, du fait que les diverses régions de montagne vont sortir de la phase de préparation et de mise au point des projets.

Dans cette optique, le prolongement du délai va vraisemblablement créer quelques difficultés nouvelles pour des régions comme celles de montagne qu'il faudrait aider avec plus d'ampleur. C'est ainsi, selon notre avis, que proposer de prolonger d'un an le délai pour la constitution du fonds pour les investissements des régions de montagne, revient à pénaliser les régions périphériques plus faibles et cela sans apporter un véritable soulagement aux difficultés financières de la Confédération. En effet, il s'agit en tout de près de 7 millions de francs. Mais un tel choix ne peut qu'entamer la crédibilité de la politique régionale de la Confédération. Pour toutes ces raisons, je vous invite à voter ma proposition.

Kaufmann, Berichterstatter: Bei diesem Antrag Carobbio handelt es sich um eine ausgesprochene Bagatellangelegenheit: Spareffekt 100 000 bis 200 000 Franken pro Jahr. Bundesrat, Ständerat und nationalrätliche Kommission sind der Meinung, dass die Finanzierung des Investitionsfonds für das Berggebiet durchaus in neun Jahren geschehen kann, statt – wie es das Gesetz bisher vorsah – in acht Jahren.

Herr Barchi hat mir erklärt – er gehört auch zur Minderheit –, er verzichte auf eine Stellungnahme. Ich glaube, von der Sache her gesehen sollten wir in diesen kleinen Bagatellfragen am Vorschlag des Bundesrates nicht herumflicken. Ob wir diesen Fonds in acht oder neun Jahren aufheben, ist von völlig untergeordneter Bedeutung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	9 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	86 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Schluss der Sitzung um 20 Uhr

La séance est levée à 20 heures

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 5. Juni 1980, Vormittag

Jeudi 5 juin 1980, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Fischer-Weintelden

80.002

Sparmassnahmen 1980

Programme d'économies 1980

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 513 hiervor — Voir page 513 ci-devant

I

Bundesgesetz über den Strassenverkehr

Loi sur la circulation routière

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. I, II und III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. I, II et III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	99 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

K

Bundesgesetz über die Neuverteilung der Bussenerträge

Loi réglant la nouvelle répartition du produit des amendes

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen -- Adopté

Ziff. I Einleitungssatz, Abschnitt 1 Art. 103

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Graf

Abs. 1

... Gegenständen sind, verbleiben, nach Abzug der Kosten, dem Bund. (Rest des Artikels streichen)

Ch. I phrase introductive, chapitre 1 art. 103

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Graf

Al. 1

... confisqués reviendront, après déduction des frais, à la Confédération. (Biffer le reste de l'article)

Präsident: Dazu liegt ein Abänderungsantrag von Herrn Graf vor. Ich erteile ihm das Wort zur Begründung seines Antrages.

Graf: Was will mein Antrag? Nach bisheriger Regelung wurde der Bussenertrag zu je einem Drittel zwischen Bund, Kantonen und der Wohlfahrtskasse des Zollpersonals aufgeteilt. Neu soll der Anteil der Kantone am Ertrag der Zolllussen gestrichen und ebenfalls dem Bund zugewiesen werden. Wörtlich heisst es dazu in der Botschaft: «Der Hauptgrund für die vorgeschlagene Aenderung ist die Notwendigkeit, jede noch so unbedeutende Möglichkeit, dem Bund zusätzliche Mittel zu verschaffen, auszunützen. Darüber hinaus gibt es aber auch grundsätzliche Ueberlegungen zu beachten. Bei den Zöllen wurden die Kantonsanteile bereits vor mehr als hundert Jahren durch die Verfassungsrevision von 1874 aufgehoben. Kantonsanteile an Bussen stellen überdies eine Ausnahme vom Grundsatz dar, wonach die von den Verwaltungsbehörden des Bundes ausgesprochenen Bussen dem Bunde zufallen.» Warum aber dann einen Drittel dieser Bussenerträge einem Wohlfahrtsfonds zuführen? Das ist eine krause Logik. Oder soll inskünftig auch fündig gewordenen Steuerfahndern ein Drittel jener Mehrerträge ausgehändigt werden, die sie in Ausübung ihres Berufes herausgewirtschaftet haben? Im Volke hat man für solche Kässeli, die in früheren Jahrzehnten allenfalls durchaus ihre Berechtigung hatten, heute keinerlei Verständnis mehr. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen.

Kaufmann, Berichterstatter: Zuerst eine redaktionelle Bemerkung, an der wir den Antrag Graf nicht aufhängen wollen. Redaktionell geht die Formulierung nicht auf; mindestens ist das Wort «sind» zu streichen.

Was will Herr Graf? Herr Graf möchte den Anteil von einem Drittel an den Bussen, den eingezogenen Geschenken oder Zuwendungen und am Erlös aus eingezogenen Gegenständen nicht mehr in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals fliessen lassen. In der Sache bin ich mit Herrn Graf grundsätzlich einverstanden. Das Zollpersonal soll nicht von der Höhe des Bussenertrages profitieren. Eine solche Ueberlegung ist heute nicht mehr vertretbar, weil sie indirekt dazu führt, dass das Zollpersonal für möglichst grosse und zahlreiche Bussen besorgt ist. Das kann nicht Aufgabe eines Rechtsstaates sein.

Nun hat aber die Kommission den Antrag Graf auf eine entsprechende Bemerkung von Herrn Junod hin diskutiert. Wir sind dann aus folgenden Gründen zur Auffassung gelangt, es sei die bisherige Regelung beizubehalten: Solche

Wohlfahrtskassen bestehen auch noch in anderem Zusammenhang, insbesondere bei der PTT. Vor allem aber ist diese Angelegenheit politisch sehr umstritten. Wir haben schon 1973 im Zusammenhang mit dem Verwaltungsstrafrecht stundenlange Diskussionen über diesen Drittel zugunsten der Wohlfahrtskassen geführt, und schon damals ist alles beim alten geblieben, weil sich die Personalvertreter, vor allem Herr Müller-Bern, auf den Standpunkt stellten, dieser Drittel beinhalte zum Teil auch eine Personalentschädigung, und wenn man diese Regelung abschaffen wollte, müsste man diesen Drittel in die Saläre einbauen oder zur Verbesserung der Pensionskassenleistungen verwenden. Dadurch entstünde natürlich kein Spareffekt, weshalb der Antrag Graf im Rahmen dieses Sparpakets verfehlt ist. Er ist aber grundsätzlich richtig. Ich möchte deshalb Herrn Graf beliebt machen, mit einer Motion dafür zu sorgen, dass dieser Drittel verschwinden wird.

Im übrigen zur Orientierung: Es handelt sich um einen Betrag von etwa 1,3 Millionen Franken im Jahr, der in diese Wohlfahrtskasse fliesst. Aus den in der Kommission einlässlich diskutierten Gründen beantrage ich Ihnen die Ablehnung des Antrages Graf.

M. Barchi, rapporteur: M. Graf nous propose de supprimer à l'article 103 la part des amendes qui est conférée et attribuée à une caisse de prévoyance en faveur du personnel des douanes. Il a certainement raison; l'argument a été aussi soulevé au sein de notre commission, on n'a pas voté sur ce point, mais l'on a été manifestement de l'avis que ce règlement correspond à une norme, à une prescription typique telle qu'elle sévissait dans le royaume des Bourbons de Naples. Dans un Etat moderne, surtout dans un Etat de droit, de pareilles normes qui prévoient en fait une participation des «policiers» aux amendes ne devraient plus exister. En séance de commission, on a cependant été d'avis qu'il serait faux de supprimer dans un paquet financier une norme qui n'est plus justifiée, mais entraînerait aussi la suppression d'autres règlements concernant d'autres caisses de prévoyance chez les PTT. De toute manière, nous n'avons pas eu le temps en séance de commission de nous pencher d'une façon approfondie sur tous les problèmes qui pourraient être soulevés par la simple suppression de ce règlement.

Bundesrat Ritschard: Es ist zwar selbstverständlich, zu erwarten – und auch wichtig –, dass man dieses Problem der Wohlfahrtskassen hier diskutiert. Jene für das Zollpersonal – ich weiss nicht, ob Herr Graf das weiss – besteht jetzt seit über 50 Jahren; man könnte sagen, das sei ein alter Zopf. Man kann auch sagen, es ist ein wohlverworbene Recht, es ist jedenfalls eine Gewohnheit, die sich eingebürgert hat und die auch einigermassen ihren Sinn hat. Die Zöllner figurieren ja nicht in den Spitzenpositionen der Besoldungsskala der Eidgenossenschaft, das wissen Sie alle. Sie haben – Herr Barchi hat es soeben gesagt – keine Sondervergünstigungen, sie bekommen nicht ein Beamtenbillet, sie haben kein Gratistelefon. Dazu leisten sie ihren Dienst sehr oft auf einsamen und zum Teil auch gefährlichen Posten. Der Oberzolldirektor hat mir geschrieben und mich gebeten, im Auftrag des Personals, mich doch dafür einzusetzen, dass diese Wohlfahrtskasse erhalten bleibe. Er hat wie folgt geschrieben: «Ich möchte sehr bitten, daran zu denken, dass die Aufhebung dieser ausgesprochen sozialen Institution, die den Stolz jedes Zöllners bildet, oder das Zuschütten ihrer einst stetig fliessenden Einnahmenquelle unter dem Personal unweigerlich Folgen haben müssten. Es darf auf die gefährvolle Aufgabe hingewiesen werden, die gerade das Grenzwachtkorps in dieser von Terroristen und Gangsteraktionen erschütterten Zeit zu leisten hat.»

Das ist wichtig. Der Grenzwächter hat heute einen gefährlicheren Beruf als zur Zeit der Schmuggler; die haben nicht oder nur selten geschossen. Das Zollpersonal wird

jetzt sehr stark in der Fahndung eingesetzt. Vor allem die Terroristszene – es gab schon Tote, wie Sie wissen – hat diesen Beruf etwas verändert, ohne dass das in der Besoldungsskala irgend einmal zum Ausdruck gekommen wäre. Ich würde glauben, man sollte den richtigen Hinweis von Herrn Graf prüfen, muss dann aber nach Kompensationen suchen. Man muss das irgendwie kompensieren, sonst entsteht hier ein Unrecht, das möglicherweise doch auf dieses Grenzwachtkorps sehr negative Einflüsse haben könnte. Nun kann man aber diese Kompensation nicht im Rahmen eines Sparpaketes verwirklichen. Das muss im Rahmen einer Besoldungsrevision oder mit einer anderen Möglichkeit realisiert werden.

Ich möchte Sie aus allen diesen Gründen bitten, daran zu denken, wo diese Zöllner stehen, was sie zu leisten haben, und bitte Sie daher, den Antrag Graf abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates	75 Stimmen
Für den Antrag Graf	29 Stimmen

Abschnitt 2 Art. 61

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Chapitre 2 art. 61

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Abschnitt 3 Art. 41 Abs. 2 letzter Satz

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Chapitre 2 art. 41 al. 2 dernière phrase

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	117 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------------	---------------------------------

L

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981 et 1982

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Hubacher, Bratschi, Carobbio, Felber, Grobet, Müller-Bern, Riesen-Freiburg, Schmid, Uchtenhagen)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die sozialen sowie kulturellen Bereiche von der Herabsetzung der Bundesleistungen auszuschliessen.

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hubacher, Bratschi, Carobbio, Felber, Grobet, Müller-Berne, Riesen-Fribourg, Schmid, Uchtenhagen)

Renvoi au Conseil fédéral en le priant d'exclure les subventions allouées dans les domaines social et culturel du projet visant à réduire certaines prestations de la Confédération.

Präsident: Ich erteile Herrn Bundesrat Ritschard das Wort zur Abgabe einer einleitenden Erklärung des Bundesrates.

Bundesrat Ritschard: Es ist vereinbart und auch gewünscht worden, dass der Bundesrat bekanntgibt, was er bis jetzt mit Bezug auf die Härtefälle, die in diesem Abschnitt des Sparpaketes eine wichtige Rolle spielen, schon zugesichert hat.

Alles was unter Bundesleistungen, die Sie jetzt hier beraten, fällt, – also die Bundesbeiträge, Beiträge an internationale Hilfswerke, an die Institutionen sowie die Darlehen und Warengeschäfte – macht im Durchschnitt der drei Jahre, für die die Herabsetzung vorgesehen ist, 6,1 Milliarden Franken. Davon muss all das abgezogen werden, wofür bereits Verpflichtungen eingegangen worden sind. Dazu gehört zum Beispiel das Defizit der Schweizerischen Bundesbahnen, das unter diesen Beiträgen figuriert. Wir können zwar kürzen, aber das Defizit bleibt trotzdem bestehen. Es wäre sinnlos, sich hier etwas vorzumachen. Dann kommen die vielen Staatsverträge, die mit Sitzorganisationen und vielen anderen internationalen Organisationen abgeschlossen sind. All das zusammen – also SBB-Defizit und die Verpflichtungen, die man bereits eingegangen ist, Subventionen, die man bereits schriftlich zugesichert hat und die nach Bundesgerichtsentscheid auch so Geltung haben – macht 1,2 Milliarden Franken, so dass also 4,9 Milliarden – d. h. 10 Prozent davon oder 490 Millionen – gekürzt werden können. Das Kürzungsziel, das in diesem Beschluss enthalten ist, beträgt 360 Millionen. Für Härtefälle stehen uns so 130 Millionen Franken als Spielraum zur Verfügung. Der Bundesrat hat beschlossen, dass erstens alle Beiträge, die für die Berglandwirtschaft Einkommensbildend sind – also die direkten Zahlungen an die Berglandwirtschaft –, nicht gekürzt werden sollen. Das sind 30 Millionen Franken. Zweitens sollen die finanzschwachen Kantone – weil sie eben durch die lineare Kürzung der Subventionen extrem stark betroffen würden – nur eine hälftige Kürzung erleiden, also nur um 5 Prozent gekürzt werden; das sind 11 Millionen. Drittens sollen ebenfalls die Beiträge an die Krankenkassen nur zur Hälfte gekürzt werden, weil man die Beiträge des Bundes an die Krankenkassen schon limitiert hat; also auch hier nur um 5 Prozent. Diese drei Posten sind beschlossen, und das wollen wir so durchhalten. Wir glauben, dass das effektive Härtefälle sind, die als solche bezeichnet worden sind. Ich habe diese Härtefälle auch noch mit dem Antrag von Nationalrat Petitpierre konfrontiert. Sie könnten vor den Kriterien, die er aufgestellt hat, bestehen.

Nachher bleibt uns noch von den 130 Millionen ein Rest von 24 Millionen. Wir diskutieren jetzt noch im Bundesrat – wir müssen da noch einige zusätzliche Abklärungen durchführen –, was wir bei den Privatbahnen unternehmen wollen, weil dort eine gewisse Kumulation bei der Defizitdeckung und bei der Tarifannäherung eintritt. Wenn man beides kürzt, ergibt sich eine Kumulation. Dann gibt es auch ein Abkommen mit der RhB. Die Bündner behaupten, es sei ein Staatsvertrag, aber Roger Bonvin hat ihn in den Knickerbockern abgeschlossen. Wir sind hier also nicht ganz sicher, ob dies ein Staatsvertrag ist. Die Sache muss aber geprüft werden. In den letzten Tagen haben wir sie zur Kenntnis nehmen müssen.

Dann kommt das Problem der Hochschulen. Hier werden wir auch zu prüfen haben, ob bei den finanzschwachen

oder bei einzelnen Hochschulen etwas getan werden muss. Wir denken vor allem an die Stipendien.

Des weiteren kommt das ganze Paket der öffentlichen Entwicklungshilfe, das allerdings etwa 13 bis 35 Millionen Franken ausmachen würde.

Für die 24 Millionen, die noch verbleiben, haben wir also schon Verwendung. Dabei werden auch Kriterien zu berücksichtigen sein, wie sie Herr Nationalrat Petitpierre vorschlägt. Wir sollten das eigentlich eher als Löschwasser zur Verfügung halten können, weil tatsächlich im Verlaufe dieser drei Jahre – die Übung, die wir hier durchführen, ist ja eine summarische und deshalb harte – unter Umständen Verhältnisse auftreten, die es notwendig machen, dass der Bund irgendwie helfen können muss. Beschlüsse gefasst sind nur mit Bezug auf die Berglandwirtschaft, die finanzschwachen Kantone und die Krankenkassen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Präsident: Ich erteile Herrn Hubacher das Wort zur Begründung seines Rückweisungsantrages.

Hubacher: Unsere Fraktion beantragt Ihnen Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, die sozialen sowie kulturellen Bereiche von der Herabsetzung der Bundesleistungen auszuschliessen.

Wir haben in mehrstündigen Verhandlungen diese Sparübung bis jetzt ziemlich einvernehmlich durchexerziert. Unsere Einwände gegen die globale lineare Kürzung der Bundesbeiträge, vorbehaltlich eines Härtefonds, richtet sich nicht gegen die eingeschlagene Sparpolitik des Bundesrates, sondern richtet sich gegen Auswirkungen, die wir in dieser Beziehung für gefährlich und falsch halten.

Man könnte oft meinen, wir seien eigentlich nicht das Parlament eines der reichsten Länder der Welt, sondern wir seien eher ein Parlament eines eher armen Landes. Kürzlich ging ja die Meldung durch die Presse, wonach eine Delegation des Bundesrates bei den Vorbereitungen einer Zentenarfeier und einer Landesausstellung 1991 in der Innerschweiz – es sind dann immerhin 700 Jahre seit der Gründung der Eidgenossenschaft – wegen der schlechten Finanzlage den kantonalen Vertretern der Innerschweiz mitteilen musste, der Bund könne sich nur in einem ganz «beschränkten Rahmen» an dieser Landesausstellung beteiligen, das heisst nur eine beschränkte Defizitgarantie übernehmen.

Es gibt kaum einen anderen modernen Industriestaat mit dieser finanziellen und volkswirtschaftlichen Stärke und mit diesem Reichtum, der durch seine Regierung erklären liesse, das 700jährige Jubiläum sei für diesen Staat aus finanziellen Gründen nicht so feierlich zu begehen, wie das wohl angemessen wäre; der Bund habe kein Geld, und die Kantone sollten diese Feier durchführen.

Etwa gleich tönt es hier bei der Vorlage Herabsetzung der Bundesleistung. Wir glauben, dass diese Art von Armut, die man da durch den Bund gegenüber der eigenen Bevölkerung, aber auch gegenüber der übrigen Weltöffentlichkeit präsentiert, doch etwas zu «pauvre» ist. Es ist ja nicht so, dass dieses Land «aus dem letzten Loch pfeift», und man jetzt generell Kürzungen vornehmen muss, nur um dem Drang nach Sparen gerecht zu werden, ohne Rücksicht auf die Folgen. Wenn ich mich als Bürger beim Lesen dieser Meldung, unser Land sei nicht in der Lage, vom Bund aus ein 700jähriges Jubiläum dieses Staates würdig zu finanzieren und zu begehen, etwas geschämt habe, dann meine ich, dass auch diese Vorlage, die wir jetzt behandeln, ähnliche Reaktionen auslöst.

Es kommt ein Zweites hinzu: Wir machen da viel politische Akrobatik, und wir begeben uns auch in Widersprüche. Ich gebe offen zu, ich habe Mühe – nicht aus Feindschaft gegenüber der Landwirtschaft zum Beispiel – zu goutieren, dass wir für den Export von Schweizerkäse letztes Jahr 333 Millionen Franken ausgegeben haben, aus

volkswirtschaftlich berechtigten und aus andern vernünftigen Gründen; aber 333 Millionen für die Verbilligung dieses wertvollen Nahrungsmittels, das ja in den Exportländern eher ein gehobeneres Konsumgut ist – kein Vollnahrungsmittel im Sinne einer zwingenden Notwendigkeit; Schweizerkäse ist eine Delikatesse –, dafür haben wir 333 Millionen ausgegeben. Und jetzt machen wir da eine Sparübung, mit der wir bei Subventionen für die Krebsbekämpfung, Subventionen für die Bekämpfung rheumatischer Krankheiten, für die Bekämpfung der Tuberkulose, Beiträge an die Krankenkassen, an das Rote Kreuz usw. Streichungen vornehmen, eine Sparübung, mit der wir gemäss der detaillierten Liste, die wir in der Kommission bekommen haben, beispielsweise beim beruflichen Bildungswesen einfach 28 Millionen streichen sollen. Im Moment, wo die Kantone das von uns beschlossene neue Berufsbildungsgesetz durchzuführen haben, mutet man ihnen zu, dass die Mehrausgaben, die ihnen entstehen, dann noch zusätzlich gekürzt werden, weil wir linear – mit Ausnahmen – alles kürzen wollen. Da geht unser Verständnis nicht so weit. Ich wiederhole: Bei allem Respekt und Verständnis – auch vor allem volkswirtschaftlich – davor, dass man in einem Sektor über 300 Millionen ausgibt, ist es schwer zu ertragen und politisch nicht zu vertreten, dass man dann dem eigenen Volk gegenüber derartige Streichungen zumuten soll.

Und ein Drittes: Dieses Streichkonzert, das wir über uns ergehen lassen, wird ganz erheblich gestört; das gibt auch noch eine zusätzliche politische Disharmonie. Dieses Streichkonzert wird gestört durch recht forsche Militärmusik. Wenn man im gleichen Moment, in dem man bei durchaus bereits schon eher bescheidenen Ausgaben – ich erwähne die Krebsbekämpfung u. a. – Kürzungen beantragt, ist es schon eine Provokation, vom EMD zu vernehmen, dass in den nächsten zehn Jahren der Rüstungsbedarf ungefähr 30 bis 35 Milliarden Franken betrage (man geht hoch hinaus, um «wenigstens» 20 Milliarden zu bekommen, wie man intern vernimmt) und dass ständig die Armeeausgaben erhöht werden sollen – im gleichen Moment, in dem wir bei der Berufsbildung, bei Sozialausgaben, bei kulturellen Ausgaben Kürzungen vornehmen sollen!

Das hat unsere Fraktion bewogen, den Bundesrat zu bitten, sich dieses Kapitel L nochmals zu überlegen, bei allem Verständnis, dass es schwierig ist, bei so vielen Positionen gerecht zu sein. Aber diese rudimentäre, rigide Art von Pauschalisierung und linearer Kürzung ist nach unserer Meinung auf diesem Sektor nicht haltbar – auch dann nicht, wenn jetzt ein Kompromiss mit dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen zustande gekommen sein soll, das heisst, wenn die Krankenkassen gute Miene zum bösen Spiel machen. Abgefunden haben sie sich nicht – das wäre schon etwas übertrieben –, aber sie mussten zur Kenntnis nehmen, dass offenbar auch sie Kürzungen akzeptieren müssen; sie sind da nicht dem Charme unseres Finanzministers erlegen, sondern sie sind einfach von der Situation überfahren worden; sie mussten offensichtlich kapitulieren.

Auch dieses Kapitel, Kürzung der Krankenkassensubventionen, ist schwierig zu verstehen, weil diese Krankenkassen Aufgaben erfüllen, die wir als Gesetzgeber ihnen vorschreiben, nämlich beispielsweise, dass die Frauenprämie nicht mehr als 10 Prozent teurer sein darf als die übrigen Prämien. Wir haben Vorschriften gemacht gegenüber Berggebieten, Vorschriften für Kinderprämien, Vorschriften im Bereich der Tuberkulose, der Invalidenversicherung usw.

Die Krankenkassen haben bereits Kürzungen über sich ergehen lassen müssen. Die Beiträge des Bundes sind seit 1976 eingefroren. Die Krankenkassen müssen Ende dieses Jahres ihre Prämien erhöhen, weil die Kostensteigerung im Gesundheitswesen weiter anhält, und gleichzeitig sollen jetzt die Krankenkassen – nur weil man sich auf diese zehnprozentige lineare Kürzung eingeschossen hat – trotz-

dem eine Kürzung der Bundesbeiträge, wenn auch jetzt in reduzierter Form, entgegennehmen. Das ist eine Politik, die doch eigentlich widersprüchlich ist. Entweder erfüllen die Krankenkassen ihre Aufgabe, oder sie erfüllen sie nicht. Die gesetzliche Verpflichtung und das finanzielle Bedürfnis sind offensichtlich vorhanden.

Jedermann in diesem Saale weiss über die Kostenexplosion im Gesundheitswesen Bescheid. Deshalb ist es eine Selbsttäuschung zu meinen, man könne mit einer Beitragskürzung Probleme lösen. Man kann sie nur verdrängen. Auch das ist ein Grund, warum wir Sie bitten, die Vorlage an den Bundesrat zurückzugeben. Auf diese Weise hat er Gelegenheit, sich das Ganze nochmals zu überlegen, möglicherweise in der Richtung, dass man den Härtefonds, der an und für sich besteht, aber bereits ausgeschöpft ist, ausdehnt. Eine Politik, wie sie in diesem Kapitel vom Bundesrat und von der Kommissionsmehrheit beantragt wird, können wir nicht als richtig erachten.

Stucky: Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Vorlage nicht an den Bundesrat zurückzuweisen. Wir können das Herzstück der Vorlage nicht einfach herausbrechen beziehungsweise so beschränken, dass ganz wesentliche Teile nicht mehr vorhanden wären. Die Konsequenz eines solchen Tuns wäre eine saure Reaktion im Volk, das wiederholt seinen deutlichen Sparwillen kundgetan hat. Wenn wir die Finanzordnung durchbringen wollen, dann müssen wir jetzt im Parlament beweisen, dass wir auch das Unse-re dazu tun, auch wenn es uns schwerfällt, um den Bund auf einigermaßen gesunde Füsse zu stellen und eine Chance zu haben, mit der Finanzordnung durchzukommen.

Natürlich ist eine Vorlage wie die Vorlage L kein politisches Zuckerlecken. Aber man kann – das ist eine alte Binsenwahrheit – das Fell nicht waschen, ohne es nass zu machen. Immerhin sind mit der Erklärung von Bundesrat Ritschard gewisse Felder dieses Felles noch ausgespart worden. Und deshalb erklären wir uns auch von der Antwort befriedigt.

Auch uns hat das Dilemma beschäftigt, in dem die Krankenkassen stecken. Einerseits macht man soziale Auflagen, kürzt aber die Subventionen. Wir hatten die Gelegenheit, die Krankenkassenrechnungen noch etwas näher anzusehen. Und da müssen wir uns schon sagen: die Kürzung um 5 Prozent, die ist noch zumutbar. Wir konnten feststellen, dass die Krankenkassen in den vergangenen drei Jahren je rund 200 Millionen Franken pro Jahr in Rückstellungen und Reserven anlegen konnten und Ende 1979 über Reserven von rund 1,9 Milliarden Franken verfügten. Es ist also zumutbar, dass sie auf diese Reserven, jedenfalls teilweise, zurückgreifen. Wir möchten aber nicht, dass wir nun den Krankenkassen auch noch vorschreiben, wo und wie sie sparen müssen. Wenn man sie schon um 5 Prozent beschränkt, dann soll man ihnen auch die Freiheit lassen und dankbar dafür sein, dass das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen zugestimmt hat, wenn auch murrend und grollend und brummend, dass der Bund diese Kürzung vornimmt. Auch bei den übrigen Ausnahmen sind wir befriedigt, hinsichtlich der einkommensbildenden Bestandteile bei den Bergbauern wie auch in bezug auf die Privatbahnen.

Hingegen lehnen wir alle anderen Ausnahmen konsequenterweise ab. Das Parlament gibt natürlich mit der Delegation an den Bundesrat ein gutes Stück Einfluss auf, ja es gibt sogar zu, dass es in einem gewissen Masse seiner Kompetenz verlustig geht, weil es eingestehen muss, nicht fähig zu sein, den Katalog, wo genau was gekürzt wird, selbst aufzustellen. Das ist eine betrübliche Tatsache; aber wir kommen wohl nicht weiter ausser mit dieser Delegation.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und konsequent Ausnahmenvorschläge abzulehnen.

Martignoni: Die SVP-Fraktion betrachtet den vorliegenden Bundesbeschluss als zentralen Bestandteil des Sparpaketes, denn hier sollen nun die Entscheide getroffen werden, die ausstrahlen und die meisten Mitbürger unmittelbar betreffen, entsprechend den vorausgegangenen Volksentscheiden.

Zweifelloos ist die Massnahme einer zehnprozentigen Kürzung grob. In Artikel 6 wird mit der Befristung, aber auch mit den Hinweisen auf die Aufgabenteilung und die Neuordnung der Bundesfinanzen, der Charakter einer Notlösung unterstrichen. Die SVP-Fraktion kann sich mit dieser Formulierung in Artikel 6 einverstanden erklären. Ueber die Frist selber sind die Meinungen in unserer Fraktion geteilt. Einige ist sich die Fraktion darin, dass die Frist von zwei Jahren, die der Bundesrat vorsah, zu kurz ist. Ein Teil möchte auf drei Jahre, ein Teil auf vier Jahre gehen, wobei, wie Sie dem Artikel 6 entnommen haben, die Möglichkeit besteht, nach zwei Jahren die Uebung abzubrechen.

Es liegt eine grosse Zahl von Abänderungsanträgen vor. Sie laufen, wie der Rückweisungsantrag Hubacher, mit wenigen Ausnahmen darauf hinaus, über die Generalausnahme des Bundesrates hinaus weitere Ausnahmebestimmungen zu schaffen. Wir sind der Auffassung, dass dieses zweifellos nicht zur Preiskürzung vorgeschlagene Huhn nicht noch mehr gerupft werden sollte. Sonst würde es nicht nur seines Federkleides, sondern seiner Substanz beraubt. Die SVP-Fraktion wendet sich bei allem Verständnis – es wurde hier sehr viel Verständnis gezeigt – für gewisse Einzelanliegen gegen eine Erhöhung des Härtekontingents wie auch gegen Sonderklauseln, die nur wieder weitere Begehren nach sich rufen müssen.

Und wenn Herr Hubacher die Subventionskürzung mit den Millionen für den Käseexport in Beziehung setzte, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass es sich hier um einkommenssichernde Massnahmen handelt. Ich glaube, wir sind uns hier alle darin einig, es kann genausowenig in Frage kommen, dass wir auch beim Bundespersonal etwa den Rotstift ansetzen dürfen.

Obwohl unbestritten, verweist die SVP-Fraktion vor allem auf die Bedeutung des vom Ständerat eingeführten Artikels 3a. Dieser Artikel richtet sich gegen den Perfektionismus in der Ausführung von subventionierten Werken. Wenn heute in breiten Volkskreisen eine skeptische Einstellung gegenüber öffentlich subventionierten Werken herrscht, so nicht zuletzt wegen allzu perfektionistischer Vorschriften. Wir laden deshalb den Bundesrat ein, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen und, wenn immer möglich, auch einfache Lösungen zu fördern. Ich bitte Sie, den Mehrheitsanträgen der Kommission zu folgen und die Rückweisung abzulehnen.

M. Jeanneret: Le groupe libéral m'a prié de vous dire qu'il est contre le renvoi, qu'il s'opposera à tout amendement qui citerait un fait précis et qu'il regarde seulement avec sympathie la proposition de M. Petitpierre. Mais, Monsieur le Conseiller fédéral, si le groupe libéral est d'accord d'entrer en matière, c'est à condition que vous le rassuriez sur un point. Hier, M. Bonnard a pris position au cours du débat général et, dans le cadre de son intervention, il a souligné un aspect du problème qui est lié précisément au texte légal que nous discutons et sur lequel je voudrais revenir plus à fond: le lien entre les réductions de subventions de 10 pour cent et la réduction de l'intervention administrative de la Confédération.

Un pont a été créé entre les mesures de répartition des tâches entre les cantons et la Confédération. Ce que le Conseil national et le Conseil des Etats ont fait jusqu'ici permet de canaliser et d'inaugurer de bonnes habitudes, mais encore faut-il ne pas retomber dans les mauvaises habitudes. Il faut que ce 10 pour cent de réduction amène à une réelle simplification de l'administration à la fois fédérale et cantonale et conduise donc à de vraies économies.

Le thème que je voudrais soulever devant vous, Monsieur le Conseiller fédéral, au nom du groupe libéral, et qui conditionne notre accord, sinon sans réserve, à ce projet est celui de 10 pour cent de moins de subventions mais de 10 pour cent de moins d'interventions administratives, superflues en général, et de la part de la Confédération en particulier. Ce n'est pas un problème de texte de loi, ce n'est pas matière à amendement ou à motion, c'est une question d'esprit du Conseil fédéral et de l'administration. Du Conseil fédéral, nous avons toute assurance, vous-même l'avez dit, Monsieur Ritschard, devant le Conseil national dans le débat sur les Grandes lignes gouvernementales. Le président de la Confédération l'a dit également: «Le Conseil fédéral entend limiter les interventions de la Confédération à l'indispensable.» Dans le groupe de contacts des cantons – et j'espère que M. Müller-Balsthal m'excusera de m'exprimer aussi, comme d'autres également, en tant que conseiller d'Etat – comme je posais la question à M. Furgler, celui-ci m'a répondu et je cite le procès-verbal: «Je vous donne l'assurance formelle, Monsieur Jeanneret, que le Conseil fédéral veut trouver une solution qui augmente le rendement de l'administration en évitant toute pape-rasse inutile.» J'en viens au deuxième point. Nous avons les assurances du Conseil fédéral, mais avons-nous celles de l'administration? A-t-elle compris?

Je voudrais, Monsieur le Conseiller fédéral, vous en donner un seul exemple en brandissant ce texte auquel M. Bonnard a fait allusion hier, cette ordonnance sur la protection des animaux dont il a dit qu'à la fois elle nous faisait sourire et qu'elle était grave: en effet, un gouvernement tel que celui auquel j'appartiens, extrêmement respectueux du Conseil fédéral, est en train de vous répondre dans la consultation ce qui suit: «La nouvelle ordonnance ne tient aucun compte des travaux actuellement en cours et des propositions à l'étude pour une nouvelle répartition des tâches. Ce projet va nettement à l'encontre de ce qui est recherché puisqu'il réglemente dans les plus petits détails une matière particulière, ne laissant aux cantons que le soin et les frais de l'application. De deux choses l'une, ou la Confédération réglemente de façon détaillée et se charge elle-même de l'application ou elle revise fondamentalement la conception de cette ordonnance et elle attribue alors aux cantons le maximum possible de compétences décisionnelles et d'exécution.» Je sais qu'il est des gouvernements cantonaux qui n'entrent même pas en matière. En ce qui nous concerne, nous vous répondons sur ce point.

Pourquoi cette ordonnance donne-t-elle lieu au ridicule? Je voudrais vous citer le fameux article 18, Monsieur le Conseiller fédéral, «les porcs doivent pouvoir se distraire longuement». Je répète: «Les porcs doivent pouvoir se distraire longuement», et je cite le commentaire de l'article 18 de l'exposé des motifs: «En cas d'insuffisance de distractions appropriées, les porcs peuvent présenter des troubles du comportement, morsures de la queue, de la peau et cannibalisme.»

C'est au moment où le problème devient grave; alors que les membres du Conseil fédéral s'évertuent et les gouvernements cantonaux avec eux, à tout mettre en œuvre pour que, dans le cadre du paquet financier et de la répartition des tâches, l'on crée de véritables économies en réduisant les tâches de l'administration, il en est encore qui préparent des documents de ce genre-là, qui occupent temps, fonctionnaires, argent et papier. Nous souhaitons donc, Monsieur le Conseiller fédéral, que vous nous donniez ici l'assurance solennelle et publique de vous résoudre à descendre jusqu'au plus profond de l'administration fédérale – puisque les cantons acceptent ces 10 pour cent – afin de montrer votre volonté de faire de vraies économies, en réduisant également de manière décisive l'intervention administrative superflue. Vous nous avez déclaré hier que vous comptiez sur l'appui du Parlement dans la recherche constante de nouvelles économies. Je crois que vous pouvez compter sur son appui et sur celui

des gouvernements cantonaux, si l'on renonce à de tels exercices à la fois ridicules, superflus et graves.

Cantieni: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und lehnt den Rückweisungsantrag an den Bundesrat ab.

Ich konnte bereits im Eintretensvotum gestern morgen ausführen, dass wir uns auch in der Kommission für die Belange und, ich möchte sagen, für die legitimen und ausgewiesenen Bedürfnisse der Krankenkassen voll eingesetzt haben. So lag in der Kommission mein Antrag vor, es sei die Kürzung des Bundesbeitrages an die Krankenkassen auf 5 Prozent zu begrenzen. Dieser Antrag fand vorerst in einer Eventualabstimmung eine Mehrheit in der Kommission, wurde dann aber in der Gesamtabstimmung und in der Gegenüberstellung zum Antrag des Bundesrates in eine Minderheit versetzt. Ich konnte Ihnen auch gestern bekanntgeben, dass uns Herr Bundesrat Ritschard in der Kommission über seine Gespräche mit dem Krankenkassen-Konkordat nach der Kommissionssitzung orientierte, und das Ergebnis dieser Gespräche führte eigentlich genau zu dem, was wir bereits postulierten, nämlich einer Reduktion der Beitragskürzung von 10 auf 5 Prozent, d. h., dass demnach die Krankenkassen statt 88 Millionen Franken 44 Millionen Franken weniger erhalten sollen. Wir finden, was sich hier nun im Gespräch und in kooperativer Zusammenarbeit aller Beteiligten eingependelt hat, ist eine massvolle, eine vernünftige Lösung, weshalb wir dem Rückweisungsantrag unsere Gefolgschaft nicht angedeihen lassen können. Ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit für Eintreten zu stimmen.

Bühler-Tschappina: Bevor ich mich entschliessen kann, diesem Abschnitt – Herabsetzung von Bundesleistungen – zuzustimmen, möchte ich von Herrn Bundesrat Ritschard noch einige Fragen beantwortet haben. Wir haben gehört, dass die direkt einkommensbildenden Massnahmen zugunsten des Berggebietes von der zehnprozentigen Kürzung ausgenommen werden. Wie verhält es sich nun bei den sogenannten Strukturverbesserungsmassnahmen? Im vorgesehenen Härtekontingent von 24 Millionen Franken haben diese wohl kaum Platz. Sollte diese zehnprozentige Kürzung im Bereich Strukturverbesserungsmassnahmen Tatsache werden, hat dies im Berggebiet unzumutbare Erhöhungen der Restkosten zur Folge. Anhand verschiedener Beispiele unseres Kantons, die in den letzten Jahren abgeschlossen wurden, könnte ich Ihnen dies aufgrund genauer Berechnungen mit Zahlen belegen. Um die Debatte nicht zu verlängern, nur soviel: Die Kürzungen bewirken eine Erhöhung der Restkosten, also jener Kosten, die von den Subventionsempfängern selber zu tragen sind, von zwischen zirka 40 bis 97 Prozent. Es tritt also in einzelnen Fällen praktisch eine Verdoppelung der Kosten für den Empfänger ein, vorausgesetzt natürlich, dass keine Revision der kantonalen Erlasse vorgenommen wird, was ja immerhin noch die Zustimmung des Volkes voraussetzt.

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass die durch die Sparübung entstehende zusätzliche Belastung für den einzelnen Empfänger mehr ausmacht als die Flächenbeiträge, die der Verbesserung des bergbäuerlichen Einkommens dienen sollen. Diese werden dadurch vollkommen wirkungslos. Eine zehnprozentige Kürzung des den Kantonen zugewiesenen Gesamtbetrages im Meliorationsbereich wäre meines Erachtens annehmbar. Dann könnte durch eine zeitliche Verlängerung die Höhe der Restkosten für den einzelnen Empfänger unverändert beibehalten werden. Die Beitragssätze sollten zumindest für das Berggebiet unter keinen Umständen geändert werden. Die Einsparungen für den Bund wären mit dieser Lösung genau gleich gross. Zudem könnte dadurch die Reduktion der Zahl von Meliorationen eine Arbeitsentlastung bei der Verwaltung und somit auch in diesem Bereich zusätzliche Einsparungen erzielt werden.

Und nun meine konkrete Frage an Herrn Bundesrat Ritschard: Werden die Kürzungen am Gesamtkontingent der

Kantone vorgenommen oder am einzelnen Objekt bzw. an den Beitragssätzen?

Frau Kopp: Ich bin gegen den Rückweisungsantrag und somit für die Behandlung der Vorlage, obwohl diese lineare Kürzung ein sehr undifferenziertes oder – wie Herr Bundesrat Ritschard gestern gesagt hat – ein sehr grobschlächtiges Instrument ist und zweifellos Härten nach sich ziehen wird. Ich bin überzeugt, dass jeder von uns Beitragsempfänger kennt, die er sehr gerne von dieser Massnahme verschont gesehen hätte – Herr Hubacher hat bereits einige davon aufgezählt. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir hier keine Ausnahmen beschliessen dürfen, weil jede Ausnahme einen Rattenschwanz von Forderungen nach sich ziehen würde und damit einer der wichtigsten Punkte in diesem Sparprogramm durchlöchert würde.

Konsequenterweise möchte ich Ihnen nun keine Ausnahme beantragen, hingegen möchte ich den Bundesrat ausdrücklich bitten – und ich tue das nicht nur in meinem eigenen Namen, sondern im Namen der Kommission für Wissenschaft und Forschung – auch den Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung als Härtefall anzuerkennen und entsprechend zu behandeln. Ich muss sagen, dass ich gestern viel optimistischer gewesen bin; wenn ich heute nun sehe, wie viele Mittel zur Verfügung stehen und wie viele vor diesem Härtefonds bereits Schlange stehen, bin ich etwas pessimistisch.

Aber ich möchte – auch dies im Namen der Kommission – wenigstens beantragen, dass der Bundesrat innerhalb seines gesamten Forschungsbudgets eine Umlagerung vornimmt. Denn heute ist es ja so, dass von den gesamten Bundesausgaben für die Forschung 70 Prozent verwendet werden für die Ressortforschung, für die ETH und für internationale Forschungsprogramme. Somit gehen die Kürzungen einseitig zulasten der Grundlagenforschung. Ich muss Ihnen ja nicht sagen, von welcher Bedeutung die Grundlagenforschung ist, hingegen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass diese Kürzungen auch zur Folge haben, dass verschiedene Mitarbeiter- und Assistentenstellen nicht mehr besetzt werden können; und das ist nicht nur für die Forschung, sondern auch für den Unterricht an unseren Hochschulen sehr nachteilig – und das gerade in einem Zeitpunkt, wo unsere Hochschulen vor dem grössten Studentenberg stehen, den sie jemals zu bewältigen hatten. Aber nochmals: Ich beantrage keine Ausnahme, sondern Aufnahme des Nationalfonds unter die Kandidaten für den Härtefonds oder allenfalls eine Umlagerung im gesamten Forschungsbudget des Bundes.

Zbinden: Diese Rückweisungsdebatte gibt mir Anlass, drei Bemerkungen zu machen. Eine erste über die Beitragskürzungen an finanzschwache Kantone: Nach dem Entwurf sollen die Bundesbeiträge linear und undifferenziert für alle Bezüger um 10 Prozent gekürzt werden, ohne Rücksicht auf die Finanzschwäche einiger Kantone. Das hat beispielsweise zur Folge, dass für ein 10-Millionen-Projekt in einem finanzschwachen Kanton mit einem Subventionsatz von 60 Prozent die 10prozentige Kürzung 600 000 Franken Einbusse ausmacht, in einem finanzstarken Kanton mit einem Subventionssatz von 20 Prozent jedoch nur 200 000 Franken. Der Antrag Genoud im Ständerat – übernommen von Kollege de Chastonay in der nationalrätlichen Kommission – entspräche also einem Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit. Eine Differenzierung, ohne Herabsetzung des Spareffektes, würde sich eher aufdrängen. Die Einsicht, dass ein solcher Antrag auch hier im Plenum keine Aussicht auf Erfolg hat, hat uns dazu bewogen, darauf zu verzichten. Die Zusicherung von Bundesrat Ritschard, dass in diesem Bereich unter dem Aspekt der Härtefälle ein Entgegenkommen gezeigt wird, hat uns in diesem Vorgehen bestärkt. Ich glaube, auch im Namen der finanzschwachen Kantone dem Bundesrat für dieses Verständnis doch danken zu dürfen.

Ein Zweites: Die Ertragskürzungen stellen für die Schwachen in unserem Lande ein Sonderopfer dar. Wenn wir diese Kürzungen trotzdem annehmen, haben wir ein moralisches Recht, alle anderen Jeremiaden einzelner Beitragsbezüger zurückzuweisen und entsprechende Abänderungsanträge konsequent abzulehnen. Wenn wir eine Ausnahme beschliessen, weil wir unser Gefühl sprechen lassen wollen, dann öffnen wir die Schleusen, die Vorlage wird verwässert und vielleicht sogar ertränkt.

Ein Drittes: Ein jeder von uns hätte ja gute und wohl beste Gründe für unsere Wähler zu Hause eine passende Lanze zu brechen und Erleichterungen zu fordern: für Krankenkassen, für Müller, für Viehhalter, für Hochschulprofessoren, für Privatbahnbenutzer, für die Förster usw. Damit könnten wir recht schön um die Gunst des Volkes buhlen. Dazu brauchen wir aber keinen besonderen Mut. (Und hier vielleicht eine Bemerkung in Klammern zu Walter Biel, der gestern die CVP angegriffen und beschuldigt hat, mit ihrer Sparmotion in Vorwahldemagogie gemacht zu haben. Dieser Vorwurf erscheint mir billig und völlig danebengegriffen; die CVP hatte damals vor den Wahlen den Mut zu einem Sparappell an den Bundesrat. Das braucht meines Erachtens in dieser Vorwahlsituation mehr Mut als zahllose Wahlversprechen.)

Zum Schluss: Mut und Verantwortungsbewusstsein braucht es heute wieder, unseren Mitbürgern zu Hause offen zu sagen, dass wir konsequent sparen müssen, und dass es eben keine Ausnahmen im Bundesbeschluss trägt. Für wirkliche Härtefälle hat der Bundesrat ja die Notreserve, und wir danken ihm, wenn er diese Härtefälle erkannt hat und dafür auch Verständnis aufbringt. Ich beantrage Ihnen daher, den Rückweisungsantrag abzulehnen, die Vorlage zu behandeln, ihr zuzustimmen und alle Abänderungsanträge abzulehnen.

Kühne: Das Sparpaket verteilt die Lasten unterschiedlich. Nur ein Teil der Massnahmen trifft alle Schweizer, während andere verschiedene Einsparungen kumulativ zu spüren bekommen. Dummerweise sind dies meistens die wirtschaftlich Schwächeren.

Herr Bundesrat, Sie haben bei Ihren Ausführungen im Ständerat den Einkommensausfall unter diesem Titel für die Landwirtschaft auf 2 Prozent geschätzt. Nach Ihren heutigen Äusserungen nehme ich an, dass es sich nur um die Landwirtschaft im Talgebiet handelt. Ich möchte immerhin daran erinnern, dass es doch Leute gibt, die auch heute Teuerungsausgleich erhalten. Auch wenn ein Sparprogramm unter starkem zeitlichen Druck entsteht, so hat es den Kriterien von Gerechtigkeit und Einhaltung von Treu und Glauben zu genügen. Dies ist ein staatspolitischer Aspekt erster Ordnung. Unter Gerechtigkeit verstehe ich, dass die Kürzungen nach dem Nettoprinzip erfolgen, dass also zweckgebundene Einnahmen oder Produzentenanteile nicht auch noch miteinbezogen werden.

Und zu diesem Kapitel eine Bemerkung zu den 300 Millionen Kosten für den Käseexport. Auch hier haben wir zweckgebundene Einnahmen. Wir haben Produzentenanteile. Es sind also nicht reine Bundesmittel. Es kommt noch dazu, dass diese Kosten nicht zuletzt deshalb so hoch sind, weil die schweizerische Landwirtschaft die höchsten Produktionskosten der Welt hat und sich diese Produktionskosten nicht selber verschafft. Stichworte dazu in neuester Zeit: Erhöhung der Hypothekarzinsen, Erhöhung der Kosten für Energie.

Zur Einhaltung von Treu und Glauben ist vor allem zu sagen, dass zugesicherte Massnahmen, die schon im Gange sind, auch wenn es sich um in Etappen unterteilte Massnahmen handelt, im vollen Umfang der ursprünglichen Zusicherungen durchgeführt werden können. Stichwort: Gesamtmeliorationen in Etappen. Im Entscheidungsprozess sind die zugesicherten Bundesbeiträge ein entscheidender Bestandteil. Es kann sein, dass sich Meliorationen über sehr lange Zeitabschnitte erstrecken, und wenn sie in Etappen unterteilt werden, ändert dies nichts daran, dass

die ursprüngliche Zusicherung bis zum Schluss erhalten bleiben muss. Es ist sicher das viel kleinere Übel, wenn die Zusicherungskontingente geschmälert werden; die Etappen können erstreckt werden, das Projekt muss verlängert werden, aber die Verpflichtungen sind eingehalten, und für den Bund kommt es trotzdem zu einer Erstreckung und die jährlichen Tranchen werden kleiner.

Noch ein weiterer Punkt: Im Finanzplan sind mittelfristig neue Einnahmequellen vorgesehen. Ich wehre mich dagegen, dass diese Sparübung einfach verlängert wird, wenn es nicht gelingen würde, die neuen Einnahmequellen zu erschliessen.

Ich habe einige Vorbehalte angebracht, aber ich bin trotz allem ein so guter Staatsbürger, dass ich gleichwohl für Eintreten bin.

Renschler: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag, hier vertreten durch Kollege Hubacher, und zwar aus folgenden Gründen: Die pauschale Herabsetzung der Bundesleistungen ist eine grobschlächtige und deshalb unakzeptable finanzpolitische Massnahme – übrigens wird diese Grobschlächtigkeit nicht besser, wenn sie von Bundesrat Willi Ritschard selbst zugegeben wird. Dieser Bundesbeschluss beinhaltet aber auch eine eminent staatspolitische Komponente: Es geht hier nämlich tatsächlich um die Frage, wie unser Staat in Zukunft ausgestaltet sein soll. Ich habe die Auffassung, dass dieser Bundesbeschluss ganz genau auf die freisinnige Wahlparole «weniger Staat» zugeschnitten ist. Einer solchen Massnahme kann ich sicherlich nicht zustimmen.

Ich möchte doch darauf hinweisen, dass in den letzten Monaten und Wochen gerade von rechtsbürgerlichen Kreisen eine Reihe von Äusserungen in Zirkulation gesetzt wurden, die eindeutig darauf hinweisen, dass man unseren Staat aushungern will. Ich denke beispielsweise an den Vorschlag des waadtländischen Centre patronale, unterstützt vom Schweizerischen Gewerbeverband, das durch eine systematische Ablehnung aller Verfassungsartikel die Staatstätigkeit bremsen will. In dem bereits gestern von Frau Uchtenhagen zitierten Artikel von Hans Tschäni im «Tages-Anzeiger» wird diese staatsfeindliche Verhaltensweise beim Namen genannt. Herr Tschäni spricht von einer Drohung mit dem politischen Streik; es ist eine Drohung, die – wie er sagt – ins Zentrum der gegenwärtigen Staatsschwäche zielt. Resigniert stellt Tschäni fest: «Die bürgerliche Politik ist simpel geworden.» Dieser Politik kann ich keinen Vorwurf leisten mit der Zustimmung zur Herabsetzung der Bundesleistungen.

Herr Stucky, wenn Sie übrigens hier vorne feststellen, dass jetzt gespart werden müsse, der Sparwille des Volkes sei mehrmals dokumentiert worden, erlauben Sie mir den Hinweis, dass dieser Sparwille noch nie im sozialpolitischen Bereich dokumentiert wurde.

Ein weiterer Grund für die Rückweisung: Massgeblich von den Kürzungen betroffen wird gerade der soziale Bereich – also ein Abbau des Sozialstaates. Dies bedeutet doch, dass der Staat als Träger des sozialen Ausgleichs zugunsten der wirtschaftlich und sozial Schwächeren unserer Gesellschaft an Glaubwürdigkeit verliert. Diese gleiche Tendenz, die es hier zu bekämpfen gilt, kommt noch in viel stärkerem Masse in den ersten Vorschlägen über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zum Ausdruck.

Das eklatanteste Beispiel hier bei der Herabsetzung der Bundesleistungen wie dort bei der Umverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist die Krankenversicherung. Die bereits bisher zur Sanierung der Bundesfinanzen vorgenommenen Kürzungen der Solidaritätsbeiträge an die Krankenkassen machen bis heute total 600 Millionen Franken aus. Das vom Parlament festgelegte finanzielle Gleichgewicht der sozialen Krankenversicherungen ist auf unhaltbare Weise gestört. Nur ein Beispiel, wie sich das auswirkt: Die Krankenpflegekosten der Frauen liegen 60 Prozent höher als bei den Männern. Die Differenz in

Franken beträgt 980 Millionen; davon übernimmt der Bund 600 Millionen Franken; es bleiben also 380 Millionen Franken ungedeckt. Nach der Vorschrift von Artikel 6bis der KUVG, wonach die Prämien der Frauen nicht mehr als 10 Prozent höher sein dürfen als diejenigen der Männer, muss daher die Männerprämie entsprechend aufgestockt werden; diese Aufstockung macht bei den Männerprämien bereits 180 Millionen Franken aus, die an die Lasten der Frauenkosten in der Krankenversicherung von den Männern als Solidaritätsbeitrag geleistet werden müssten. Nun soll dieses Ungleichgewicht durch weitere Kürzungen der Bundesbeiträge noch mehr gestört werden. Herr Stucky hat zwar gemeint, es sei kein Problem, die Krankenkassen hätten ja Reserven von über 1 Milliarde Franken; das ist richtig, nur ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenkassen auch eine unausgeglichene Teuerung von zirka 10 Prozent auffangen müssen. Wenn Sie die Gesamtkosten der Krankenversicherungen in Betracht ziehen – 5 Milliarden Franken, 10 Prozent Teuerung – macht die Teuerung allein schon 500 Millionen Franken Mehrausgaben aus; in zwei Jahren wären die Reserven von über einer Milliarde praktisch nicht mehr vorhanden, würde nicht über die Prämien für eine weitere Aeuferung der Passiven gesorgt.

Bei der Umverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen findet dieses Spiel seine Fortsetzung. In einem Vorschlag wird den Kantonen die Hälfte der heutigen Bundesbeiträge an die Krankenversicherung, also nach heutiger Regelung 440 Millionen Franken, überbunden. Die den Kantonen zustehende und in diesem Vorschlag auch belassene Tarifautonomie wird dann zu einer zusätzlichen Verzerrung der Krankenkassenprämien führen.

Ungeklärt ist auch, was für Auswirkungen die Kürzung der Bundesbeiträge an die Krankenkassen auf die Teilrevision des KUVG haben wird. Wird beispielsweise bei der Revision ausgegangen vom gegenwärtigen Betrag der Bundesleistungen – also 880 Millionen Franken – oder vom tieferen Betrag, der nun vorgeschlagen wird, also 840 Millionen Franken?

Ist man sich auch bewusst, welche Folgen entstehen, wenn durch Kürzungen staatlicher Leistungen die Solidaritätszuschläge bei einzelnen Versicherungsgruppen immer mehr anwachsen? Bei den Männern beträgt diese Belastung bereits 30 Prozent der Prämien. Es besteht doch die Gefahr, dass die guten Risiken von den sozialen Krankenversicherungen zur Privatassekuranz abwandern. Die Aushöhlung des Sozialstaates und die Herabsetzung der Bundesleistungen wirken in diesem Sinne.

Die Aushöhlung des Sozialstaates stellt letztlich den Staat überhaupt in Frage. Die einen, die ihn nicht brauchen, entziehen sich ihrer solidarischen Verpflichtung und die andern, die ihn brauchen, können nichts oder nur noch wenig von ihm erwarten. Einer Politik, die diesen Weg beschreitet und zugleich auch noch darauf ausgerichtet ist, den Wahlslogan der Freisinnigen Partei zu erfüllen, kann ich nicht zustimmen. Deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag.

M. Vincent: Comme disait l'autre qui était à la fois un grand homme d'Etat et un grand homme de guerre: «Il n'est pas besoin d'espérer pour entreprendre, ni de réussir pour persévérer.» Nos espérances sont limitées mais toutefois nous voudrions, à cette tribune, soutenir la proposition de la minorité qui demande au Conseil fédéral d'exclure les subventions allouées dans les domaines social et culturel du projet. Je ne reparle pas de la question des caisses-maladie, je me joins à ceux qui en ont déjà parlé, notamment à celui qui vient de me précéder à cette tribune; mais je voudrais insister sur les dépenses d'ordre culturel.

La politique que pratique le Conseil fédéral, c'est la politique de la guillotine et une guillotine impitoyable puisqu'on parle de réductions linéaires. En soi, ce mot de linéaire a déjà quelque chose d'assez horripilant, parce que cela

signifie que, indistinctement et sans tenir compte de l'utilité de telle ou telle subvention, on tranche, on coupe, on étête, on écime tout ce qui dépasse un chiffre fixé, ce qui revient à trancher la main du coupable de vol ou à faire voler la tête de la femme adultère. Vous serez étonnés de ces comparaisons, mais on se demande si on voudrait, en quelque sorte, punir le peuple suisse, le punir de ce qu'il a voté deux fois contre la TVA. Et alors, comme on n'imaginerait pas de nouveaux impôts, ou bien qu'on juge que ces impôts seraient impraticables, alors on coupe, on coupe tout ce qui dépasse la norme. Enfin, on fait quelques exceptions pour les paysans de montagne, pour les chemins de fer privés – on vient de nous le dire – mais les assurances qu'on donne aux savants et aux chercheurs sont bien minces. Si on reprend le plan financier de la Confédération, on y lit quelque part, à la page 48: «Le maintien d'un niveau scientifique et technique élevé en Suisse est une des conditions essentielles pour garantir un développement harmonieux de nombreux domaines de la société et notamment de l'économie. Il présuppose une recherche fondamentale efficace et créatrice ainsi qu'une recherche appliquée systématique.» On pourrait dire qu'on paie en compliments. On complimente les savants, on complimente les chercheurs, on complimente les scientifiques et après on leur dit tout bonnement, toujours dans ce même rapport sur le plan financier: «Les objectifs visés dans ce groupe de tâches importantes devraient pouvoir être réalisés – c'est au conditionnel – malgré la réduction linéaire de 10 pour cent à laquelle il a fallu procéder en 1981 et 1982. Dans certains secteurs, celle-ci constitue cependant une mesure sévère.» Le Conseil fédéral lui-même admet que c'est une mesure sévère. Alors on cherche à rassurer ceux qu'on frappe, on leur dit: «Ça ira tout de même; vous verrez, vous arriverez à vous en tirer!» Mais, il y a cette conclusion du Conseil fédéral qui, lui-même, admet que c'est une mesure sévère.

Nous avons eu, il y a quelques jours, l'avantage et le plaisir de participer à un dîner où nous étions conviés par le Sénat de l'Université de Genève. Ce Sénat a publié, le 29 mai, une résolution dans laquelle il dit que toute réduction des subventions affectera directement les montants consacrés à la recherche fondamentale, qu'elle amènera nécessairement à supprimer plusieurs centaines de postes de chercheurs, que la génération des plus jeunes chercheurs serait particulièrement touchée, que le départ pour l'étranger serait ainsi imposé aux chercheurs de la nouvelle génération et que, en matière de recherche évidemment, les programmes doivent être établis à moyen et à long terme, et il est demandé instamment au Conseil fédéral et aux Chambres de ne pas soumettre à la réduction linéaire certaines des subventions qui sont prévues.

Nous avons reçu aussi de la Société suisse de physique un cri d'alarme. Le 3 juin, elle nous a adressé une lettre où elle exprime son grand souci, où elle redoute une baisse sensible du niveau de culture des Hautes Ecoles, où elle pose la question: «Qui souffrira ou qui souffrirait? Réponse: Toute l'économie nationale.» Finalement, la Société suisse de physique conclut en disant que c'est «une question d'importance nationale si l'on veut que notre pays garde son rang en matière scientifique, en matière d'instruction et d'éducation universitaires».

Voilà les raisons pour lesquelles nous nous rallions à la proposition de la première minorité, en vous demandant de ne pas vous montrer impitoyables pour des subventions dont la recherche pure, la recherche désintéressée ne peut pas se passer. Je crois que c'était hier, M. Ritschard, conseiller fédéral, nous invitait à agir en bons pères de famille, conscients de leurs responsabilités. Mais, précisément, si on est conscient de ses responsabilités, il faut accepter la proposition de la première minorité. Enfin, à diverses reprises dans ce débat, on a employé cette expression commode, trop commode: «On ne fait pas d'omelettes sans casser des œufs.» Mais notre réponse sera très

simple aussi: «Il n'est peut-être pas nécessaire de casser tous les œufs!»

Biderbost: Ich hatte mich gestern bereits eingetragen in die Rednerliste, um ein Plädoyer zu halten für die finanzschwachen Kantone. Dies in erster Linie, weil ich der Meinung bin, dass eben nicht nur in Sachbereichen gewisses Entgegenkommen vorhanden sein muss, sondern auch und speziell gegenüber den finanzschwachen Kantonen, da ja dort eine Kürzung, so wie sie jetzt an sich vorgesehen war, wirklich gegenläufig gegen unser System ist. Nun habe ich heute die Erklärung von Herrn Bundesrat Ritschard gehört, und da habe ich mich zuerst gefragt, ob ich überhaupt noch an diese Tribüne kommen solle. Ich möchte die Debatte nicht verlängern, aber immerhin dem Bundesrat einen Dank aussprechen für das Verständnis, das er auch in dieser Beziehung an den Tag gelegt hat. Das heisst natürlich, dass wir alle dran müssen in der Sparaktion, aber man macht es auch lieber, wenn man sieht, dass den berechtigten Anliegen Rechnung getragen wird. Das scheint mir hier nun der Fall zu sein, was natürlich nicht heisst, dass ich vollständig wunschlos wäre. Es würde mich dann auch interessieren, die Antwort an Herrn Bühler zu den Strukturverbesserungen beispielsweise zu vernehmen; sie scheinen mir aber durchaus im Ton und im Geist der heute vom Bundesrat verkündeten Möglichkeit zu liegen. Ebenso die Angelegenheit der Privatbahnen. Hier wäre noch eine Möglichkeit, wo man auch in Bestätigung des Geistes, der heute, wie es scheint, hier weht, noch etwas machen könnten. Da scheint mir, dass doch noch etwas drin liegen sollte. Wenn ich hier Dank ausspreche, so habe ich allerdings nicht die Absegnung durch die finanzschwachen Kantone. Vielleicht könnten aber andere, die von ihren Institutionen bereits wissen, dass sie mit einem Zwischenergebnis, wie es hier angedeutet und offiziell angesagt wurde, einverstanden sind, ihre Scheingefechte auch einstellen, dann hätten wir alle einen guten Geist.

M. Ziegler-Genève: Rassurez-vous, je ne viens pas à la tribune pour défendre mon gagne-pain ni mes crédits de recherche, qui ont d'ailleurs été refusés par le Fonds national. Je suis payé par l'Université et le Canton de Genève. Si je prends la parole, c'est pour parler du méfait que nous nous apprêtons à commettre contre les universités suisses, contre la recherche fondamentale en Suisse. Cette réduction a suscité des protestations innombrables et Jean Vincent, dans son excellente plaidoirie de tout à l'heure, en a cité quelques-unes. Je citerai encore la prise de position de l'ensemble des recteurs des universités suisses – qui, dans leur majorité, ne sont pas des gauchistes – prise de position dans laquelle ils ont condamné d'une façon claire et nette la réduction linéaire de 10 pour cent des crédits universitaires d'investissement et de fonctionnement et des crédits alloués au Fonds national de la recherche scientifique.

Je ferai deux séries de remarques. La première concerne le Fonds national de la recherche scientifique. Il tombe sous le couperet fédéral par une sorte d'erreur juridique parce qu'il est évident que cet organisme, qui émerge au budget au titre des subventions, en fait ne vit que par les subventions qu'il reçoit de la Confédération et il devrait donc figurer dans le budget de fonctionnement de la Confédération. Ce ne sont en fait pas de vraies subventions, mais des crédits qui sont votés tous les ans pour cet organisme. En privé, les conseillers fédéraux l'admettent en général et certainement, un jour prochain, le Fonds national sera transféré du budget de subventionnement au budget ordinaire du Département de l'intérieur. Or cette anomalie juridique subsiste encore aujourd'hui et c'est pourquoi on veut réduire les crédits alloués au Fonds national de 10 pour cent, ce qui aura pour conséquence, selon un calcul effectué par les administrateurs du Fonds national, la mise au chômage immédiate de 350 à 400 chercheurs.

Vous me direz qu'il y a déjà des milliers de chômeurs en Suisse et qu'une augmentation de quatre cents n'est pas si grave.

Mais il y a plus grave. Si vous mettez ces chercheurs au chômage en repoussant ce matin la proposition de renvoi présentée par le président du Parti socialiste suisse, proposition excellente, vous supprimez des postes de travail dans le secteur de la recherche fondamentale pour cinq ans au moins. Or tout affaiblissement de la recherche fondamentale signifie renforcement de la puissance des sociétés multinationales (*Des voix*: Ah, ah! *Rires*) de la chimie, de la métallurgie, de la grande finance et du secteur tertiaire parce qu'il y a une lutte sourde – les députés qui sont au service des grandes sociétés multinationales ou membres de leurs conseils d'administration et qui rient maintenant le savent parfaitement – il y a une lutte sourde au sein du Fonds national entre ceux qui veulent une augmentation des crédits alloués pour la recherche appliquée, c'est-à-dire les laboratoires de Bâle, de Zurich et d'ailleurs, et ceux qui, comme nous, les socialistes, veulent maintenir au moins un tout petit peu de recherche fondamentale désintéressée en Suisse, mais nous sommes battus en permanence. D'ailleurs, le nouveau président du Fonds national, qui vient de la Société Sandoz, dont il a été toute sa vie un employé, reste très lié à cette entreprise et celui qui vient enfin de quitter son poste était membre du conseil d'administration de Ciba-Geigy. Comme vous le voyez, la situation est grave. (*Rires*) Nous perdrons la lutte à l'intérieur du Fonds si, ce matin, vous réduisez de 10 pour cent les crédits destinés à la recherche fondamentale – c'est de cela qu'il s'agit – et vous affaiblissez encore une fois la recherche désintéressée, la seule scientifiquement qualifiée en Suisse, et c'est très dangereux.

Je vous prie donc d'accepter la proposition Hubacher et de ne pas entrer en matière sur une proposition aussi scandaleuse que celle qui vise à réduire de 10 pour cent les crédits déjà limités destinés à la recherche scientifique.

J'en viens à la deuxième série de remarques. Elles concernent les universités. Vous savez que la bureaucratie fédérale s'est livrée à une opération cosmétique avant l'arrivée de M. Ritschard au Département des finances – c'est pourquoi je la critique avec la dernière énergie – en modifiant la clé de répartition entre les subventions d'investissement et les subventions de fonctionnement. Le fait est là: on propose une réduction de 10 pour cent sur 915 millions alors que toutes les statistiques, en particulier celles dont M. Hürlimann, conseiller fédéral, a fait état lors des débats de la Commission de la science et de la recherche, indiquent que la courbe démographique en Suisse est très fortement montante. La courbe de la génération préuniversitaire et universitaire atteindra son point culminant entre 1984 et 1985. La démocratisation des études est une bonne chose, mais à quoi sert-elle si, lorsque la démocratisation de l'enseignement secondaire telle qu'elle est pratiquée à Genève par exemple et celle des études au niveau universitaire entrent dans les faits, c'est-à-dire quand les jeunes gens des générations fortes se présentent à la porte de l'université, on leur dit que les crédits sont coupés? Le *numerus clausus* se dessine déjà à l'horizon, il sera décrété. Vous pouvez dire ce que vous voulez, Monsieur le Conseiller fédéral, et vous direz certainement le contraire tout à l'heure, la doctrine officielle niant le *numerus clausus*, mais il viendra. De toute façon, il est absurde, quand la courbe démographique atteindra son point culminant, dans les années 1980-1985, de fermer pratiquement la porte de l'université à un grand nombre de candidats aux études.

Certes, ce secteur n'est peut-être pas intéressant pour un conseiller national parce qu'il n'est pas composé de gens qui disposent d'un lobby, qui constituent une force de pression politique. Les étudiants ne votent pas dans la commune où ils font leurs études; ils laissent leurs pa-

piers déposés dans leur commune et les professeurs sont en général beaucoup trop «distingués» pour s'intéresser à la politique; donc, politiquement, vous n'avez rien à gagner à refuser la réduction linéaire des crédits destinés à la recherche fondamentale et aux universités. Néanmoins, au nom de l'avenir de ce pays et de sa jeunesse, de son intelligence, de sa culture et de sa production scientifique et culturelle, je vous prie d'appuyer la proposition du président du Parti socialiste suisse et de renvoyer cet arrêté au Conseil fédéral pour nouvel examen de la proposition visant à exempter de la réduction les crédits destinés aux universités et à la recherche fondamentale. Après quoi, nous pourrions discuter.

Fischer-Bern: «La situation est grave», hat uns soeben Herr Ziegler dargelegt, weil man den Universitäten ... «à la jeunesse, à la culture, à l'intelligence» ... 10 Prozent der Bundessubventionen während einiger Jahre wegnehmen will. Er hat auch jene angesprochen «ceux qui rient», als er beim Nationalfonds seine Sprüche brachte über die Multinationalen, bei denen einzig die Korrektur durch staatlich finanzierte Forschung möglich wäre. Ich habe auch gelacht, stehe aber nicht im Dienst der Multinationalen, Herr Ziegler; das wäre vielleicht interessant, liegt aber nicht drin.

Ich möchte Ihnen beantragen, alle diese Rückweisungs- und Minderheitsanträge, die zu diesem Gesetz gestellt werden, abzulehnen. Es kann nicht verantwortet werden, dass wir hier dem Bundesrat in dieser schwierigen Aufgabe (den relativ kleinen verbleibenden Rest zu verteilen) durch solche Vorschläge die Hände binden. Das Konzept, das uns der Bundesrat vorlegte, ist im Prinzip richtig, dass er nämlich einen gewissen Betrag an Einsparungen ... nach politischen Gesichtspunkten, es ist eine politische Behörde – zu verteilen hat. Dass wir ihm aber dafür durch Voten oder Anträge Richtlinien geben könnten, ist völlig unmöglich. Ich bin sehr unglücklich darüber, dass da einzelnen Dingen wie Nationalfonds oder Forschung (durch Frau Kopp, unterstützt dann durch Herrn Ziegler) das Wort geredet wurde. Was soll der Bundesrat tun? Soll er sagen, im Parlament sei erklärt worden, man müsse Rücksicht nehmen? Nach meiner Auffassung sollte der Bundesrat nicht Rücksicht nehmen auf einzelne Voten, die da gefallen sind; sonst provozieren wir alle diejenigen, die sich vor dieser Einsparung drücken wollen.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist. Eines schönen Tages läutete bei mir abends um neun Uhr die Hausglocke; als ich nachschaute, fand ich den Postboten, der mir einen Expressbrief einer wissenschaftlichen Gesellschaft überbrachte, die von Bundessubventionen lebt. Darin stand, man dürfe unter keinen Umständen hier 10 Prozent reduzieren. Fast täglich sind dann solche Briefe gekommen. Wir müssen dafür sorgen, dass in unserem Land nicht diese Methode Platz greift, dass jene bevorzugt werden, die sich in dieser Weise wehren, während andere, die das akzeptieren, bei denen es aber vielleicht noch schwerer zu ertragen ist, dann zu kurz kommen. Ich appelliere also an Herrn Bundesrat Ritschard, nicht auf diese Pres-sionsversüchlein, die da von links und rechts unternommen werden – es ist ja nicht nur die Linke, sondern auch die Rechte, die in dieser Weise operiert –, einzutreten, sondern sein Konzept nach möglichst gerechten Gesichtspunkten, nicht nach solchen Methoden durchzuführen. Ich möchte Ihnen doch noch einige Zahlen bekanntgeben im Zusammenhang mit den Krankenkassen, die zu meinen liebsten Freunden gehören. Von den 2,2 Millionen versicherten Männern erhält jeder pro Jahr 43 Franken 40 an seine Prämie; von den 2,449 Millionen Frauen erhält pro Jahr jede je 232 Franken 30 als Beitrag an die Prämien, die Kinder erhalten 58 Franken 40. Das bedeutet, dass jeder unter Ihnen, der versichert ist, pro Jahr 43 bzw. 232 Franken an seine Krankenkassenprämien bezieht. Das ist doch heller Wahnsinn. Mit diesen geringfügigen Beträgen können Sie Sozialfälle nicht erledigen. Mit 40 Franken im Jahr

können Sie niemandem helfen. Für alle anderen ist es völliger Stumpfsinn, dass der Bund Geldmittel durch Anleihen aufnimmt, um Leuten, die mit dem Auto in die Ferien fahren und weiss ich welchen Lebensstandard haben, mit solchen Krankenkassensubventionen an die Hand zu gehen. Es ist ein altes Kapitel; es gibt immer noch Leute, die das nicht begriffen haben. Am 6. Dezember 1976 haben wir hier schon einmal darüber gesprochen. Damals erklärte Herr Bundesrat Hürlimann, der Ihnen sicher sozial einiges bietet: «Es ist zuzugeben, dass die jetzige gesetzliche Regelung» – jene mit dem Giesskannenprinzip – «nicht befriedigt. Wir sind intensiv daran, eine Revision vorzubereiten, welche einen gezielteren, sozial gerechtfertigteren Einsatz» – hier schaue ich meinen Freund Hubacher an, er soll sich das merken – «des Bundesbeitrages bringen soll. Mit allen Votanten, die das heutige System kritisieren, kann man grundsätzlich einverstanden sein.» Das war 1976. Jetzt sind wir vier Jahre später, heute will man den Krankenkassen einen kleinen Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen zumuten, und da wird ein fürchterliches Geschrei losgelassen. Ich möchte die von Herrn Bundesrat Ritschard dargestellte Lösung, wonach ein Arrangement gesucht wird, nicht ablehnen. Ich möchte ihn aber doch ermuntern, diesen Herren einmal zu sagen: Das ist einfach keine Methode, Reich und Arm, Jung und Alt, Mann und Frau Subventionen aus der Bundeskasse zu bezahlen, ohne sich darum zu kümmern, ob damit der soziale Zweck auch erreicht wird. Ich möchte Sie also bitten, die ganze Geschichte abzulehnen und den Bundesrat zu beauftragen, diese 360 Millionen so zu verteilen, dass die Leute nicht nach Kanada auswandern. Das wird ohnehin niemand tun.

Kaufmann, Berichterstatter: Namens der Kommission möchte ich die Diskussion wieder auf das zurückführen, um was es eigentlich geht, nämlich um den Minderheitsantrag I, Antrag Hubacher. Herr Hubacher verlangt die Rückweisung dieses Beschlusses an den Bundesrat, mit dem Auftrag, die sozialen und kulturellen Bereiche von der Herabsetzung auszunehmen. Zu Ihrer Orientierung: Die Begriffe «sozial» und «kulturell» sind nicht ganz klar abzugrenzen; immerhin kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass unter den Beitragsleistungen 963 Millionen Franken unter die sozialen Kosten fallen und 44 Millionen unter die kulturellen, also insgesamt etwa 1 Milliarde, d. h. der lineare Spareffekt soll um 100 Millionen verkürzt werden. Ich beantrage Ihnen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, vor allem aus folgenden Gründen: Was würden wir mit diesem Rückweisungsantrag gewinnen? Die Sache ginge zurück an den Bundesrat, worauf unser Rat nachher im besten Fall auf den Minderheitsantrag I eingeht und eine Korrektur im Sinne des Vorschlages von Herrn Hubacher vornimmt. Dieser beste Fall wäre frühestens im September möglich. Nachher käme die Differenzbereinigung mit dem Ständerat, und da müssen wir keine Propheten sein, um bereits heute zu sagen, was im Ständerat mit diesem Minderheitsantrag passiert. Wir sind zudem sicherlich in der Lage zu beurteilen, dass bei einem solchen Vorgehen der Herabsetzungsbeschluss, das Kernstück der Sparmassnahmen, keinesfalls auf 1981 in Rechtskraft erwachsen könnte. Das aber wäre politisch etwas vom Schlechtesten, was wir tun könnten. Schon diese Ueberlegung allein legt es uns nahe, Ihnen zu beantragen, den Rückweisungsantrag der Minderheit abzulehnen. Es kommen aber noch einige andere Gründe hinzu. Herr Hubacher will die sozialen und die kulturellen Bereiche im Umfang von rund 1 Milliarde Franken von der Kürzung ausnehmen. Auch das wollten wir ganz bewusst nicht machen. Wir wollten nicht einmal die Krankenkassen ausdrücklich von der Kürzung ausnehmen, denn sobald Sie eine Position oder zwei Positionen aus diesem Herabsetzungsbeschluss herausbrechen, kommen 5, 10 oder 20 weitere Begehren, wie wir das heute morgen erlebt haben. Jetzt klagen die Leute wegen der Forschung, wegen der Hochschulen, wegen der Berufsschulen, wegen des Natio-

nalfonds und wegen der Privatbahnen. Wenn wir hier überall nachgeben wollten, müssten wir uns allmählich überlegen, ob sich der ganze Beschluss überhaupt noch lohnt. Es sähe dann auf einmal fast so aus, dass wir statt zu sparen, schliesslich noch zusätzliche Mittel ausgeben müssten! Ich begreife den Rückweisungsantrag um so weniger, als Herr Bundesrat Ritschard die Verteilung des Härtekontingents konkret bis auf einen Betrag von 24 Millionen Franken klargestellt hat. Die 24 Millionen Franken bleiben für weitere Härtefälle reserviert.

Herrn Hubacher möchte ich insbesondere auf folgendes hinweisen: Diese ganze Kürzung dauert drei, eventuell vier Jahre. Nachher werden wir sehen, wo sich unsere Bundesfinanzen befinden und wie die Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen spielt. Dann können wir diese Probleme jedenfalls wieder behandeln.

Im übrigen behalte ich mir vor, zu allen Anträgen, die schriftlich gestellt sind, nach der Bereinigung des Rückweisungsantrages noch kurz Stellung zu nehmen.

M. Barchi, rapporteur: Nous devons nous déterminer sur la proposition de M. Hubacher qui demande d'exclure de ces réductions linéaires le domaine social et le domaine culturel.

Il s'agit d'une proposition de renvoi, mais non pas d'une proposition de renvoi classique; en effet, les arguments exposés par M. Hubacher et d'autres orateurs en faveur de cette exclusion plaident finalement presque en faveur d'une non-entrée en matière. Il est aussi difficile de définir exactement le domaine culturel et le domaine social. Qu'en est-il, par exemple, des dépenses pour la formation professionnelle qui relève du Département de l'économie publique? Font-elles partie du domaine culturel ou du domaine économique? Ceci pour vous dire que, si le Conseil fédéral devait suivre les arguments des orateurs qui ont soutenu la proposition de renvoi, on en arriverait pratiquement à devoir renoncer à cette réduction linéaire parce qu'elle n'aurait plus aucun sens.

Je voudrais faire une autre remarque à M. Hubacher: il a cité une rencontre d'une délégation du Conseil fédéral avec les représentants de ce canton qui est en train de préparer l'Exposition nationale pour le 700^e anniversaire de la Confédération. «On n'est même pas en mesure, dit-il, dans cet Etat, d'organiser une grande fête pour cet anniversaire.» Je suis certain que si la délégation du Conseil fédéral avait donné des assurances à ce canton, M. Hubacher aurait dit: «Voilà! la Confédération est d'accord de dépenser de l'argent pour une grande fête, pour cet anniversaire, mais elle n'en a pas pour les dépenses sociales.» Son argument peut être compris comme ceci ou comme cela.

Je ferai une deuxième remarque d'ordre général: Nous avons eu une grande discussion; des mots durs et forts ont été employés à propos de ce programme de réduction linéaire. Il a été dit que c'était un programme scandaleux, horrible, etc. Il est clair qu'une réduction linéaire des dépenses de 10 pour cent est, de par sa nature, quelque chose d'injuste. Monsieur Vincent, c'est la guillotine, je suis d'accord avec vous, mais il faut une guillotine parfois pour reviser quelque chose, pour abandonner des programmes faux, pour régénérer les finances fédérales. Il faut prendre des mesures courageuses. Il s'agit là d'un choix de fond. Exceptionnellement, je suis parfaitement d'accord avec ce qui a été dit par M. Otto Fischer. Son exposé est d'une clarté politique exceptionnelle. Nous avons d'un côté la possibilité d'épargner, de réaliser un programme d'épargne rapidement, par des coupures linéaires qui sont réalisables justement parce qu'elles sont linéaires. D'un autre côté, on pourrait choisir la voie à suivre dans chaque domaine, un choix de priorités: il faudrait alors au moins trois, quatre ou cinq ans pour mettre sur pied une loi sur les subventions, examiner à l'intérieur de chaque domaine les choix de priorités, mais ainsi on ne réussirait pas à réaliser d'économies sinon dans un

délai de quatre ou cinq ans. C'est le choix que nous sommes appelés à faire.

Une dernière remarque: je suis d'avis que le Conseil fédéral a déjà trop fait en donnant certaines assurances aux caisses-maladie, aux agriculteurs de montagne, aux cantons financièrement faibles. Pourquoi dis-je qu'il est peut-être déjà allé trop loin? C'est parce qu'aussitôt que nous faisons des exceptions, nous provoquons injustices et mécontentements ultérieurs. Je suis de l'avis que le programme peut être considéré comme injuste de par sa nature, mais c'est tout de même un programme qui donne encore une large possibilité de manœuvre au Conseil fédéral, qui aura à sa disposition 200 millions pour faire face aux cas de rigueur. Mais – permettez-moi ce jeu de mots – je suis certain qu'il faudra prévoir ces cas de rigueur avec une grande rigueur. Pour terminer, je vous recommande de rejeter la proposition de renvoi de M. Hubacher.

Bundesrat Ritschard: Sprüche werden Mitgliedern des Bundesrates nicht gerne abgekauft und werden meistens böse kommentiert. Ich habe aber heute morgen von einer Frau aus St. Gallen, Margrit Huber heisst sie, eine Postkarte bekommen, die sie mir im Hinblick auf die heutige Debatte geschrieben hat. Es steht da zu lesen: «Der gute alte Bö, so aktuell wie eh und je», und dann kommt der berühmte Spruch von Bö, der in der Tat stimmt: «Tüend dr Bundesseckel schone, strichet alli Subventionne, grossi, mittleri und chlyni, alli, alli, nur nid mini.» (Heiterkeit) Ich kann leider dieser Frau nicht danken, da sie ihre Adresse nicht angegeben hat.

Gestatten Sie mir, jetzt noch auf ein paar Fragen zu antworten, die im Rahmen dieser Diskussion gestellt worden sind.

Herr Bühler hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, die wichtige Frage aufgeworfen, ob man am Satz oder am Kontingent kürzen müsse. Mir scheint, diese Frage sei prüfenswert. Ich werde deshalb die zuständigen Departemente auf dieses Votum hinweisen. Massgebend ist im übrigen immer die Zahl: 360 Millionen müssen wir sparen; wir wollen jedoch nicht unnötige Härten damit schaffen.

Das gleiche gilt für die Anregung von Frau Kopp. Auch sie hat meines Wissens nicht eine Aufhebung der 10prozentigen Kürzung bei der Forschung verlangt, sondern gewünscht, dass man gewisse Verlagerungen vornehme, gewisse Prioritäten setze. Auch das halte ich für durchaus sinnvoll. Ich glaube, auch das ist zu prüfen.

Zu Herrn Kühne: Die Milchrechnung kostet uns rund 600 Millionen Franken, wie ich bereits einmal bemerkt habe, und daran bezahlt die Landwirtschaft mit den Rückbehalten etwas mehr als 200 Millionen Franken. Es ist selbstverständlich, dass wir hier überall vom Nettoprinzip ausgegangen sind. Wir können nicht auch die Zahlungen der Landwirtschaft der Kürzung unterwerfen. Das wäre nicht richtig.

Herr Renschler hat bezüglich der Krankenversicherung eine Frage gestellt. Wir sind von den heutigen 880 Millionen Franken ausgegangen, und wir haben diese um 5 Prozent gekürzt. 10 Prozent würden 88 und 5 Prozent 44 Millionen Franken ausmachen. Das ist die Kürzung, die die Krankenkassen erleiden müssen. Die Krankenkassen haben sich überlegt, wie man das unter die einzelnen Subventionsgruppen verteilen könnte. Soviel ich weiss, sind sie dann zum Schluss gekommen, dass sie diese Kürzung generell weitergeben werden.

Ich bin ausnahmsweise ganz einverstanden mit Otto Fischer: Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir nicht all jene, die sich wehren, aus welchen Gründen auch immer, zuoberst auf die Warteliste setzen und sie als ganz besondere Härtefälle ansehen. Wir müssen schon eher an die verschämten Armen denken und genauer nachsehen, wo es wirklich um Härten geht. Deshalb ist es auch wichtig, dass man uns eine Manövriermasse – sie beträgt jetzt noch 24 Millionen Franken – belässt, damit man dann im einzelnen Fall – das können die zuständigen Departemente am besten – das Richtige tun kann.

Im übrigen kann ich nur wiederholen, was schon gesagt worden ist: Man soll auch den Ausgangspunkt bedenken, der zu dieser ganzen Sparaktion führt. Sicher passen Strafaktionen niemals in die Politik eines Landes hinein, das sich eine Demokratie nennt. Wir hatten in Form einer Motion einen verbindlichen Auftrag des Parlamentes, diese Vorlage auszuarbeiten. Man muss immer wieder daran erinnern: Das Volk hat sich mit seinem Nein wiederholt geweigert, dem Bund mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Das hat zur heutigen Situation der Bundeskasse geführt, zu einer untragbaren Situation, wie wir gestern gesagt haben. Jetzt müssen wir sparen, müssen kürzen. Wir müssen aber auch nach neuen Einnahmen Ausschau halten. Das tut weh; das ist unbestritten. Aber vielleicht regt diese Aktion auch zum Denken an. Gerade diese Subventionskürzung wird vielleicht jenen, die betroffen werden, die Frage vor Augen führen, ob es richtig sei, dem Bund bei seinen Vorlagen für neue Einnahmen immer wieder nein zu sagen. Vielleicht wird man sich dabei doch bewusst werden, dass alles, was dieser Bund ausgibt, auch bezahlt werden muss.

In diesem Sinne möchte ich Sie ebenfalls bitten, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen, weil eine andere Lösung kaum gefunden werden kann.

Präsident: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit, vertreten durch Herrn Hubacher.

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag	53 Stimmen
Dagegen	118 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titel

Mehrheit

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981, 1982 und 1983

Minderheit

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... in den Jahren 1981, 1982, 1983 und 1984

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Titre

Majorité

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981, 1982 et 1983

Minorité

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... de la Confédération en 1981, 1982, 1983 et 1984

Kaufmann, Berichterstatter: Nur eine kleine Präzisierung und Orientierung für das Plenum: Die Minderheit Weber Leo schlägt Ihnen vor, die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981, 1982, 1983 und 1984 vorzunehmen. Die Mehrheit schlägt Ihnen die Reduktion für die Jahre 1981, 1982 und 1983 vor. Der Minderheitsantrag des Herrn Weber ist praktisch identisch mit dem Beschluss des Ständerates, auch wenn das textlich nicht so klar ist, weil der Ständerat wahrscheinlich irrtümlich der Meinung

war, er habe die Herabsetzung für fünf Jahre beschlossen. Die Auszahlungen des Bundes – die Bundesleistungen – erfolgen häufig erst in einem Kalenderjahr, nachdem der Anspruch des Empfängers fällig geworden oder entstanden ist. Beispiel: Wenn zum Beispiel für das Jahr 1983 der Bund für ein Defizit einen Beitrag zu leisten hat, erfolgt die Auszahlung im Jahre 1984. Wenn Sie der Kommissionmehrheit folgen, ist es notwendig, dass Sie zwar die Herabsetzung nur für die Jahre 1981, 1982 und 1983 vornehmen, dann aber im Artikel 6 den Bundesbeschluss bis zum 31. Dezember 1984 in Kraft belassen.

Die Minderheit Weber muss den Bundesbeschluss bis zum 31. Dezember 1985 in Kraft belassen, um während vier Jahren die gewünschten Spareffekte zu erreichen. Darum kürzt der Ständerat die Bundesleistungen effektiv auch nur um vier Jahre.

Weber Leo, Sprecher der Minderheit: Sie haben gestern beschlossen, die Aufhebung der Kantonsanteile auf fünf Jahre zu befristen. Was die Minderheit Ihnen beantragt, ist praktisch die logische Folge des gestrigen Beschlusses. Sie haben gestern also bereits die Weichen in dieser Richtung gestellt. Wir beantragen Ihnen, mit dem Ständerat gleichzuziehen und – wie Sie in Artikel 6 dieses Beschlusses sehen – die Kürzung der Bundessubventionen bis zum Jahre 1985 durchzuziehen. Wir wünschen damit eine einheitliche Dauer der beiden zeitlich beschränkten Massnahmen. Es besteht nicht der geringste Grund für eine Differenzierung um ein Jahr, wie es die Kommissionmehrheit vorschlägt, und es sind auch keine entsprechenden Gründe in der Kommissionssitzung geltend gemacht worden. Dementsprechend ist auch der Entscheid in der Kommission sehr knapp ausgefallen.

Ich glaube, dass wir heute noch mehr Grund haben, diese Befristung auf das Jahr 1985 hinauszuschieben. Der Bundesrat wollte bekanntlich die Subventionskürzung nur für zwei Jahre vornehmen. Nachher wollte er diese Kürzungen ablösen, einerseits durch Mehreinnahmen, andererseits durch die Entlastung des Bundes über die Aufgabenteilung. Unsere Fraktion – und auch Leute aus Ihren Reihen – haben schon rechtzeitig Bedenken gegenüber diesem Fahrplan angemeldet. Heute ist es jedermann klar, dass der vom Bundesrat vorgesehene Fahrplan nicht eingehalten werden kann. Praktisch sämtliche Massnahmen, die auf Mehreinnahmen zielen, sind schon im Vorfeld angefochten worden. Der einzige Pfeiler für die Entlastung des Bundes, der als sicher bezeichnet werden kann, sind die Sparmassnahmen, über die wir jetzt diskutieren. Deshalb ist eine Verlängerung bis 1985 dringend geboten. Es wäre meines Erachtens ein sträflicher Leichtsinn, hier eine kürzere Dauer zu beschliessen. Auch vom Volk würde eine solche relativ kurze Frist nicht verstanden. Wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, dauert der Beschluss bis in die nächste Legislaturperiode. Ob diese Sparmassnahmen dann beibehalten werden sollen, kann der neugewählte Rat in Ruhe entscheiden. Es ist anzunehmen, dass die Sparmassnahmen bis dann eingependelt sind und ihre Fortsetzung finden für den Fall, dass nicht durch Mehreinnahmen eine andere Lösung gefunden wird. Wir ersuchen Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

M. Bonnard: La proposition du Conseil fédéral: deux ans. Cette proposition était justifiée par le caractère particulièrement brutal, massif et passablement arbitraire de la mesure de réduction linéaire de 10 pour cent.

La proposition de la minorité: quatre ans. Cette proposition est justifiée par la préoccupation essentielle de procurer pendant quatre ans des ressources supplémentaires à la Confédération. La majorité vous propose une solution qui tient un compte équitable à la fois des préoccupations de la minorité et de celles du Conseil fédéral: trois ans, durée relativement brève, justifiée par la brutalité des mesures mais trois ans tout de même de recettes supplémentaires.

En outre, à l'appui de la proposition de la majorité,

il faut se rappeler que la réduction des subventions est destinée à être remplacée par l'effet qui résultera de la première étape de la redistribution des tâches entre cantons et Confédération.

Il est raisonnable d'espérer que cette répartition des tâches entre cantons et Confédération, première étape, pourra être mise sous toit dans un délai qui permette de fixer la durée des réductions des subventions à trois ans.

Schmid: Herr Leo Weber veranlasst mich, hier noch einige Worte zu sagen. Ich bestreite seine Auffassung, dass der Minderheitsantrag die logische Fortsetzung unserer gestrigen Beschlüsse ist. Ein innerer Zusammenhang dazu besteht nicht. Zudem soll die Subventionskürzungsvorlage eine Fortsetzung erfahren durch den Erlass eines Subventionsgesetzes, mit welchem die von den Votanten aller Fraktionen hier offen zugegebenen Schwächen der Subventionskürzungsvorlage ausgemerzt werden sollen. Wenn wir diese Vorlage nun auf vier Jahre erstrecken, wie das Herr Leo Weber will, dann geben wir dem Bundesrat einen Freipass, den Erlass des Subventionsgesetzes noch weiter zu verzögern, obwohl ein solches Gesetz durch eine Motion von Ständerat Franz Muheim vor Jahren bereits verlangt worden ist.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes aufmerksam machen. In der Kommission hat der Direktor der Finanzverwaltung, Herr Bieri, ein langjähriger, kompetenter und erfahrener Kenner der schweizerischen Finanzpolitik, darauf hingewiesen, dass bei einer analogen Subventionskürzungsübung in den fünfziger Jahren es gar nicht möglich war, diese mehr als zwei Jahre durchzuhalten, obwohl sie ebenfalls für längere Zeit beabsichtigt war, weil der Kreis der vereinigten Subventionsempfänger offenbar so stark war, dass sie – gesetzliche Vorschriften hin oder her – in der Lage waren, die entsprechende Subventionsvorlage vorzeitig ausser Kraft zu setzen. Es hat kaum einen Sinn, dass wir Subventionskürzungen beschliessen für vier Jahre, wenn jeder aufgrund früherer Erfahrungen weiss oder wissen könnte, dass sie nicht durchzuhalten sind. Herr Weber hat ferner gesagt, dass die Korrekturen auf der Einnahmenseite hochgradig fragwürdig sind, weshalb es notwendig sei, auf der Ausgabenseite etwas Zusätzliches zu tun. Wir haben indessen gestern in der Eintretensdebatte sehr deutlich betont, dass von uns aus Korrekturen auf der Einnahmenseite mindestens so notwendig sind wie Korrekturen auf der Ausgabenseite. Wenn man diese Verlängerung dazu missbrauchen will, Korrekturen auf der Einnahmenseite überhaupt beiseite zu lassen, dann können wir zu dieser Vorlage nicht Hand bieten und schon gar nicht zur Verlängerung. Wir haben uns in der Kommission überlegt – und auch entsprechend votiert –, ob wir nicht dem Antrag des Bundesrates, der ja nur auf zwei Jahre lautete, den Vorzug geben sollten. Nachdem es gelungen ist, einem Vermittlungsantrag, nämlich drei Jahre, zu einer Mehrheit zu verhelfen, haben wir uns diesem Mehrheitsantrag angeschlossen, obwohl wir wissen, dass die beste Lösung der Rückweisungsantrag Hubacher und die zweitbeste Lösung der Antrag des Bundesrates (Befristung auf zwei Jahre) gewesen wäre. Was die Mehrheit der Kommission vorschlägt, ist nur die drittbeste Lösung. Wir sollten im Sinne eines ausgewogenen Kompromisses diesem Mehrheitsantrag zustimmen.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen meiner Fraktion, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaufmann, Berichterstatter: Zuerst kann ich Ihnen bekanntgeben, dass sich der Bundesrat der Mehrheit der Kommission anschliesst. Wir haben also keinen Antrag mehr, der nur für zwei Jahre kürzen will.

Ich kann Herrn Schmid vielleicht auch dahin beruhigen: Dieses Sparpaket enthebt uns immer noch nicht aller Sorgen zur Sanierung des Finanzhaushaltes, ganz im Gegenteil. Es bleibt immer noch Platz für gewisse Steuererhöhungen, die nach meiner persönlichen Meinung notwendig sind.

Zu Herrn Weber: Er hat insofern recht, dass in der Kommission sein Antrag knapp, nämlich mit 13 zu 12 Stimmen, abgelehnt worden ist. Er hat aber nicht recht, wenn er die Auffassung vertritt, mit seinem Minderheitsantrag entspreche er der Regelung, die wir bei den Beschlüssen A bis D – bei der Aufhebung der Kantonsanteile – getroffen haben. Ich möchte Herrn Weber darauf hinweisen, dass die Aufhebung der Kantonsanteile grundsätzlich für fünf Jahre beschlossen ist, dass die Herabsetzung aber, selbst nach seinem Minderheitsantrag, auf vier Jahre beschränkt bleibt. Es gibt auch keinen sachlichen Zusammenhang, weshalb man die Aufhebung der Kantonsanteile und die Herabsetzung der Bundesleistungen zeitlich übereinstimmen lassen muss.

Warum schlägt die Mehrheit hier die Herabsetzung für drei Jahre vor? Sie haben es heute morgen erlebt, wie nun praktisch alles unter das Härtekontingent subsumiert werden will, wie hier Forderungen gestellt werden. Ich habe auch daran zu erinnern, dass dieser Bundesbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht. Sie wissen – und sonst sage ich es Ihnen –, dass bei den Krankenkassen, meines Erachtens zu Unrecht, das Referendum vorbereitet wird. Wenn bei den Krankenkassen das Referendum vorbereitet wird, dann heisst das natürlich: Referendum gegen den ganzen Beschluss, nicht nur gegen die Kürzung bei den Krankenkassen. Aus politischen Gründen sollten wir uns für die Volksabstimmung nicht noch zusätzliche Feinde und zusätzliche Gegner schaffen.

Aus diesen Gründen schlägt Ihnen die Mehrheit vor, die Herabsetzung der Bundesleistungen lediglich in den Jahren 1981, 1982 und 1983 vorzunehmen. Ich bin mit Herrn Weber wieder der gleichen Meinung, dass dann nachher, nach 1983, nicht nichts passieren darf, sondern dass diese Herabsetzungen aufzunehmen und wahrscheinlich in das Entflechtungsprogramm oder allenfalls in einen neuen Beschluss überzuführen sind, wie wir ihn heute treffen. Einen solchen Beschluss können wir ohne weiteres im Jahre 1983 noch einmal beschliessen.

Ich ersuche Sie im Auftrag der Kommissionsmehrheit, der Mehrheit zuzustimmen.

M. Barchi, rapporteur: M. Weber a dit avant tout que sa proposition a été rejetée en séance de commission par une très faible majorité. Certes, mais je ferai remarquer que l'on a voté une deuxième fois et que là, l'opposition s'est plus largement manifestée contre sa proposition. M. Weber nous a déclaré qu'il s'agissait ici d'un problème d'unité de durée: étant donné que d'autres arrêtés ont une durée de cinq ans, il prétend que cet arrêté-là devrait avoir la même durée.

J'affirme qu'il y a une différence fondamentale entre, par exemple, l'arrêté qui prévoit la suppression des quotes-parts aux droits de timbre et cet arrêté qui prévoit une réduction linéaire des subventions et d'autres prestations fédérales. La suppression des droits de timbre pourrait être aussi définitive – le Conseil fédéral l'a d'ailleurs proposé. En effet, là, point n'est besoin de calculs compliqués, les cantons renoncent à cette quote-part et tout est terminé. Tandis qu'en la matière – je crois que M. Weber partagera mon opinion – une réduction linéaire de 10 pour cent à titre définitif serait impossible, ce serait de la folie, de la schizophrénie. En effet que signifie cette réduction? Que les départements doivent fixer d'abord quel serait le montant d'une subvention selon l'équité, selon les exigences et les besoins véritables. La législation nous donne ici une indication: ce sont les arrêtés, les lois en vigueur et la pratique utilisée qui font foi; après avoir fixé le montant juste, on opère une réduction de 10 pour cent. Il est bien évident que, si l'on devait adopter une réduction linéaire de 10 pour cent à titre définitif, on obligerait l'administration à opérer des calculs qui se situeraient à la limite de la folie. Je vous donne cet exemple pour vous démontrer que, de par sa nature, la réduction linéaire de 10 pour cent ne peut s'opérer seulement que pour une période d'un an ou de deux, au maximum de trois ans:

c'est une question de mesure. Personnellement, je suis d'avis que la proposition du Conseil fédéral – deux ans – était la plus judicieuse car cette réduction peut certainement se pratiquer dans ce laps de temps.

Je doute par contre que l'on puisse pratiquer cette réduction pendant trois ans car, alors, certaines exigences, certains besoins politiques, certaines priorités peuvent changer, dans certains domaines les départements devront augmenter de toute façon les subventions pour la réduire ensuite: voilà l'opération schizophrène.

L'argument de M. Weber est le suivant: il nous a déclaré que le Conseil fédéral a proposé cette réduction linéaire pour deux ans, en pensant notamment que cette réduction linéaire, après les deux ans, serait remplacée ou bien par une augmentation de recettes ou bien par une diminution de dépenses découlant de la nouvelle répartition des tâches. Maintenant, M. Weber vient nous dire que le Conseil fédéral et nous-mêmes sommes conscients de l'impossibilité de ce programme. Alors, au nom de cette simple justification, il nous déclare qu'il faut adopter une durée de quatre ans. Je regrette mais la justification n'est pas suffisante, il faut en rester à la nature de cette réduction linéaire qui se justifie seulement pour une période relativement brève, et en l'occurrence trois ans apparaissent comme une durée maximum.

Präsident: Herr Bundesrat Ritschard verzichtet auf das Wort.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	80 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	56 Stimmen

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Rüttimann

Abs. 3 (neu)

Er gilt ferner nicht für Marktausgleichskassen, die durch Grenzabgaben gespiesen werden.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Rüttimann

Al. 3 (nouveau)

Le présent arrêté ne s'applique pas non plus aux caisses de compensation des prix alimentées par des taxes prélevées à la frontière.

Rüttimann: Es geht hier um den Geltungsbereich. Ich möchte versuchen, Ihnen darzutun, dass mein Antrag, der an sich eine Ausnahme wäre, keine Ausnahme ist, sondern eine Verhinderung eines Einbezuges einer selbständigen Kasse. Konkret ist es die Preisausgleichskasse Eier, um die es geht, die absolut selbständig ist. Dass der Bundesrat sie in die Kürzung einbeziehen will, schliessen wir daraus, dass schon im Jahre 1980 bei der Budgetierung der Kredit vom Bundesrat von 8,2 Millionen auf 7,5 Millionen gekürzt wurde. Was ist die Preisausgleichskasse Eier? Ganz kurz: Sie basiert auf der Eierordnung, ein Gesetz, das auf den 1. März 1980 revidiert worden ist. Alimentiert wird die Kasse mit Abgaben der Importeure von Eiern. Es werden zirka 400 Millionen Eier importiert. Die Abgabe ist ungefähr 2 Rappen, das macht also nach Adam Riese zirka 8 Millionen Franken. Diese 8 Millionen Franken werden dann wieder eingesetzt zur Sammlung der Landeier und zur Erleichterung der Uebernahmepflicht dieser Landeier durch die Importeure.

Kurz und einfach gesagt: Die billigen Importeier werden etwas belastet an der Grenze, und andererseits werden die Schweizer Landeier damit verbilligt. Diese Ausgaben muss

der Bundesrat beschliessen, und zwar deshalb, weil – meiner Ansicht nach fälschlicherweise – diese Preisausgleichskasse Eier in die Bundeskasse integriert ist. Sie ist an sich eine absolut selbständige Kasse. Der Bund hat ihr noch keinen Franken aus allgemeinen Mitteln zuschiessen müssen. Sie trägt auch die Verwaltungskosten selber, und der Bund profitiert sogar noch tresorieremässig vom Bestand dieser Ausgleichskasse, der ungefähr 3 Millionen beträgt.

Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat hier übers Ziel hinausschiesst, wenn er diese selbständige Kasse einbezieht in diese Herabsetzungsmassnahmen. Das ist nicht richtig, und ich möchte Ihnen einfach mit meinem Antrag beliebt machen, dass wir *expressis verbis* diese Preisausgleichskassen oder Marktausgleichskassen ausnehmen. Es ist sicher klug und legitim, dass man das so macht. Ich hoffe, es sei mir gelungen, Ihnen darzutun, dass es sich nicht um eine Ausnahme von dieser zehnprozentigen Kürzung handelt.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bundesrat Ritschard: Die Preisausgleichskasse Eier, um die es hier geht, ist zu 100 Prozent zweckfinanziert. Sie figuriert aus diesem Grunde auf der Liste jener gebundenen Ausgaben, an denen keine Kürzungen vorgenommen werden können. Ob Sie den Antrag annehmen oder nicht, ändert an der Sache nichts. Er ist überflüssig, weil hier tatsächlich die Kriterien zutreffen, von denen Herr Rüttimann erwartet, dass man sie berücksichtigt. Diese Ausgleichskassen werden nicht gekürzt, weil sie mit zweckgebundenen Mitteln finanziert sind.

Präsident: Der Bundesrat ist also bereit, den Antrag Rüttimann anzunehmen. Wird der Antrag Rüttimann aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

...

– nach dem am 31. Dezember 1980 anwendbaren oder ...

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

...

– selon le droit applicable le 31 décembre 1980 ou entrant...

Angenommen – Adopté

Art. 3

Präsident: Hier möchte ich aufgeteilt nach Sachgebieten vorgehen. Ein erstes Sachgebiet betrifft die Härtefälle. Es sind dies die Anträge Jost und Petitpierre. Zweites Sachgebiet: die Krankenkassen (Minderheitsantrag Uchtenhagen, Antrag Morf und Antrag Kommissionsmehrheit). Drittes Sachgebiet: Berufliches Bildungswesen; Antrag Bircher (Absatz 2bis). Viertes Sachgebiet: Antrag Bundi; Privatbahnen und sprachlich-kulturelle Minderheiten.

Art. 3 Abs. 1 und Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Jost

Abs. 1

... mindestens 320 Millionen Franken erreichen.

Antrag Petitpierre

Abs. 1bis (neu)

Um zu beurteilen, ob ein ausgesprochener Härtefall vorliegt, prüft der Bundesrat vor allem

- welche Bedeutung die Bundesleistung im Vergleich zu den gesamten Mitteln des Beitragsempfängers hat;
- wie schwer sich die Herabsetzung auf die Kontinuität der Tätigkeit des Beitragsempfängers auswirkt.

Art. 3 al. 1 et al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Jost

Al. 1

... atteigne au moins 320 millions de francs...

Proposition Petitpierre

Al. 1bis (nouveau)

Il tient notamment compte, pour apprécier la rigueur excessive

- de l'importance de la prestation par rapport à l'ensemble des ressources et l'organisme bénéficiaire, et
- de la gravité des effets d'une réduction sur la continuité des activités de ce dernier.

Jost: Ich habe mir erlaubt, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, es sei der Mindestbetrag für die gesamthaft im Sparpaket vorgesehenen Einsparungen von 360 Millionen Franken um 40 Millionen Franken auf 320 Millionen zurückzusetzen und verfolge damit das Ziel, das dem Bundesrat zur Verfügung stehende Härteausgleichskontingent von 200 Millionen Franken auf 240 Millionen Franken zu erhöhen. Ich möchte ihn dadurch in die Lage versetzen, reale Härten und systembedingte Unzulänglichkeiten und insbesondere Ungerechtigkeiten, die sich im erwähnten Ausmass zweifellos einstellen werden, auch tatsächlich und wirksam mildern zu können. Ich habe diesen Antragsinhalt, dem eine etwas weitergehende, nur knapp abgelehnte Parallele im Ständerat vorausgegangen ist, absichtlich gewählt und übernommen, um damit das bundesrätliche Gesamtkonzept nicht über den Haufen zu werfen und das stückweise Zerbröckeln der Vorlage zu verhindern.

Die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen haben mich zur Ueberzeugung geführt – daran ändern auch die heutigen Ausführungen von Herrn Bundesrat Ritschard nichts –, dass das bundesrätliche Ausnahmenkontingent nicht dazu ausreichen wird, die heute erkennbaren Härten auszugleichen oder sie wenigstens in wünschbarer Weise zu mildern. Es steht fest – und wir haben es gehört –, dass der Bund bereits eingegangene Beitragsverpflichtungen weder kürzen noch aufheben kann. Gemäss bundesrätlicher Aussage werden die einkommensbildenden Beiträge an die Berglandwirtschaft nicht gekürzt, wofür ich mich sehr bedanken möchte. Mitberücksichtigt wird sodann die Defizitübernahme der Bundesbahnen; ferner sollen die finanzschwachen Kantone angemessene Anerkennung finden. Allein diese Titel werden nach meinen Berechnungen mehr als drei Viertel des vorgesehenen Härtefonds beanspruchen.

Im Vordergrund der Diskussionen haben sodann die Krankenkassenbeiträge des Bundes gestanden. Es gibt neben finanziell erfreulich leistungsfähigen leider auch recht zahlreiche kleinere Kassen, die tatsächlich mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es ist nach meiner Meinung richtig, dass sie nun teilweise Berücksichtigung finden werden. Nicht unberücksichtigt bleiben dürfen sodann aber auch unsere hohen gemeinschaftlichen Interes-

sen – es wurde bereits erwähnt – an der bestmöglichen Erhaltung der Forschung innerhalb und ausserhalb unserer Hochschulen. Auch ich erwähne hier speziell den Nationalfonds und mit ihm zahlreiche gemeinnützige Institutionen. Ich gestatte mir – und ich möchte es betonen – als Beispiele zwei periphere, sehr wertvolle Forschungsstätten zu erwähnen: das Weltstrahlungszentrum in meiner Heimatgemeinde sowie das Schweizerische Medizinische Forschungsinstitut daselbst. Es gibt sehr viele solcher Institutionen.

Wenn eingeleitete und offiziell gutgeheissene Forschungsprojekte nicht oder nur bedingt weitergeführt werden können, entstehen nicht allein Forschungsrückstände, sondern es werden dadurch auch zahlreiche Arbeitsplätze, speziell junger Forscher, direkt in Frage gestellt. Dasselbe gilt für die Institutionen der sprachlichen und kulturellen Minderheiten, die von einer linearen Kürzung der Bundesleistungen um so härter betroffen würden, als ihnen der Teuerungsausgleich im Rahmen ihrer anerkannten Aufgaben nicht oder nur teilweise gewährt werden sollte.

Im Vergleich zu den Bundesbahnen müsste sodann den zahlreichen Privatbahnen in unserem Lande ohne die beantragte Erweiterung des Ausnahmekontingentes eine ungleiche und eine ungerechte Behandlung in den für sie so bedeutsamen Bereichen der Tarifannäherung, der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und des Defizitausgleiches zugemutet werden. Auch die angestrebte Erhöhung des Dotationskapitals der SBB muss unter diesem Gesichtswinkel sowie unter jenem des Erneuerungsbedarfes der Privatbahnen berücksichtigt werden.

In unserem Lande entfallen bekanntlich zirka 40 Prozent des gesamten Schienennetzes auf die Privatbahnen. Sie bilden gemeinsam mit den Bundesbahnen das nationale Netz; es besteht unbestrittenermassen eine gegenseitige Abhängigkeit. Die GVK trachtet richtigerweise danach, den öffentlichen Verkehr leistungs-, kosten- und preismässig zu verbessern und zu koordinieren. Auch aus dieser Sicht wäre es kaum trag- und verantwortbar, die Privatbahnen durch Beschneidung der Bundesleistungen in der Grössenordnung von annähernd 18,5 Millionen Franken zurückzusetzen und gegenüber den Bundesbahnen zu benachteiligen. Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die vermehrte Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Bundesbahnen insbesondere deren Netzkantonen und ihrer Bevölkerung zugute kommt. In meinem weiträumigen Heimatkanton Graubünden – Herr Präsident, ich erlaube mir noch einmal, Alt-Fry-Rätien zu erwähnen – bestehen aber nur zirka 20 Kilometer Bundesbahnlinien und über 400 Kilometer Privatbahnlinien. Unser Kanton hat sich nicht unwesentlich am Defizit der Rhätischen Bahn zu beteiligen.

Seit 1972 besteht diesbezüglich eine seitens der Verkehrsdelegation des Bundesrates und der Kantonsregierung unterzeichnete vertragliche Vereinbarung, die tatsächlich als ein Staatsvertrag mit Ausweichklausel – wie sie Herr Bundesrat Ritschard richtig genannt hat – bezeichnet ist. In Übereinstimmung mit den Ausführungen auf der Seite 48 der bundesrätlichen Botschaft dürfen wir in guten Treuen doch wohl der Meinung sein, dass diese Abmachungen auch künftig eingehalten werden und dass der Bundesrat die Privatbahnen im Sinn und Geiste der GVK nicht benachteiligen wird. Er wird diesem Anliegen aber nur entsprechen können, wenn wir ihm im Rahmen eines etwas erweiterten Ausgleichskontingentes die Möglichkeit dazu eröffnen, und wenn wir ihm das Vertrauen für eine flexible, wohlgedachte und gerechte Ausgleichstätigkeit schenken.

Wenn ich dieses letzte Anliegen noch rechnerisch zusammenfassen darf, ergibt sich ein Betrag von zirka 63 Millionen Franken, d. h. unter Berücksichtigung der Privatbahnen noch eine Manövriermasse von zirka 12 bis 15 Millionen Franken. Ich habe versucht, ein Gesamtpaket zu schnüren, das den jetzt zur Diskussion stehenden ver-

schiedenen Anträgen wenigstens teilweise zu entsprechen vermag.

Wenn man jemandem etwas wegnimmt, empfindet er es – das ist ganz natürlich – als eine Härte. Wir werden indessen nicht darum herumkommen. Mir geht es darum, Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Das ist aber mit dem von Herrn Bundesrat Ritschard erwähnten Restkontingent von 20 Millionen Franken völlig ausgeschlossen; um so mehr, als wir nun eine zeitliche Ausdehnung der Kürzungsmassnahmen bis 1983 beschlossen haben. Der Bundesrat ist also auf eine etwas höhere Reserve angewiesen. Sonst werden wir es in den nächsten Jahren hier erleben, dass uns eine Flut von neuen finanziellen Begehren überschwemmen wird. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

M. Petitpierre: Je dois d'abord attirer votre attention sur une faute de frappe qui affecte le texte français de ma proposition, à la troisième ligne: après le mot «ressources», il faut lire «de» et non «et», ce qui donne: «par rapport à l'ensemble des ressources de l'organisme bénéficiaire.»

Ma proposition ne vise pas à créer une exception au principe de la réduction linéaire des subventions, elle veut donner deux éléments d'appréciation particulièrement importants, à mon avis, pour l'application de la clause de rigueur. D'autres critères ne sont évidemment pas exclus.

La brutalité de la réduction linéaire des subventions ne satisfait pas toujours les exigences du bon sens. C'est inévitable, je ne reviens pas là-dessus, mais il importe alors, en conséquence et en contrepartie, que l'application de la clause de rigueur, elle, soit aussi raisonnable et rationnelle que possible.

Voilà pourquoi je propose ces deux critères. Le premier c'est de prendre en considération la part de la subvention ou de la prestation dans l'ensemble des ressources du bénéficiaire. Par exemple: si la prestation représente 20 pour cent des ressources totales du bénéficiaire, une réduction linéaire de 10 pour cent revient à enlever seulement 2 pour cent de l'ensemble des ressources du bénéficiaire. Si la prestation représente au contraire 100 pour cent des ressources globales du bénéficiaire, eh bien! ce dernier est frappé dans la proportion de 10 pour cent. Cela peut être grave quand, notamment, le bénéficiaire n'a pas de ressources de substitution – cela arrive – quand ses dépenses ne sont pas compressibles ou le sont peu, ou quand le renvoi à plus tard n'est pas possible sans dommage important.

Le deuxième élément que je propose d'introduire dans l'arrêté, c'est la prise en considération de la continuité d'une tâche. Certaines prestations n'ont d'utilité qu'à un moment donné, leur renvoi à plus tard n'a pas de sens parce que ce qui n'a pas été fait ne peut plus l'être valablement ensuite. Permettez-moi d'illustrer mon propos d'un exemple pratique, celui de la recherche et du Fonds national.

Pour le premier élément, la subvention de la Confédération au Fonds national représente pratiquement l'intégralité de ses ressources. Une réduction linéaire de 10 pour cent le frapperait dans la même proportion.

Pour le deuxième élément, celui de la continuité, il va sans dire que les activités de recherche demandent du temps, doivent être planifiées à moyen terme, requièrent la continuité aussi au niveau des générations. Les chercheurs se succèdent de génération en génération et si une, deux, ou trois générations doivent renoncer à des travaux ou quitter la Suisse, cela ne peut pas être rattrapé plus tard. On prend ainsi le risque de ne pas profiter des travaux de plusieurs générations de chercheurs. Vous savez que, pour le Fonds national, on a estimé que 350 postes pourraient être supprimés par l'effet de la réduction linéaire.

Il y aurait bien d'autres exemples: je pense à l'Office suisse d'expansion commerciale, à l'Office national suisse du tourisme.

Cela dit, je crois qu'il faut accepter cette proposition parce qu'elle ne crée pas d'exceptions particulières, je le répète, mais qu'elle veut donner au Conseil fédéral deux éléments d'appréciation, que je considère comme essentiels, pour qu'il exerce lui-même son appréciation sur la clause de rigueur dans le cadre de ce pouvoir très large, même trop large a-t-il été dit, qui lui est donné. L'application de ces deux critères devrait, à mon avis, contribuer à ce que nous évitions de faire des économies qui nous coûteraient particulièrement cher dans l'avenir.

Schnider-Luzern: Mit allen Mitteln wird im Berggebiet seit Jahren um bessere Existenzbedingungen gekämpft. Trotz vielseitigem Entgegenkommen und Verständnis der Berglandwirtschaft gegenüber ist der Paritätslohn fast aller Landwirte im Berggebiet unter dem Existenzminimum. Sicher dürfte unsere ganze Bevölkerung daran interessiert sein, dass die Bewirtschaftung aller Landwirtschaftsbetriebe bis hinauf in alle Bergtäler auch in Zukunft gesichert ist. Die Familien – aber auch jeder einzelne – aus Dörfern und Städten werden sich nur dann glücklich fühlen, wenn sie bei ihrer Erholung in den erwähnten Gebieten saubere und gepflegte Kulturen antreffen. Rechte Wohnverhältnisse sowie eine gute Erschliessung sind nach wie vor das beste Instrument, um die Bewirtschaftung sicherzustellen und der drohenden Abwanderung zu begegnen.

Kürzungen, wie sie nun bei den Meliorationen vorgesehen sind, sind für die ganze Landwirtschaft, vor allem aber für das Berggebiet, hart. Sie stören und verzögern unsere dringend notwendigen Bauvorhaben, welche man – im Gegensatz zu Kürzungen – hätte aufwerten und fördern sollen.

Wir Bergbauern möchten schliesslich nicht als Bettler abgestempelt werden, denn unsere Anliegen sind echt und verdienen Unterstützung. Trotzdem ist es uns bewusst, dass wir bei der heutigen Finanzlage des Bundes gewisse Kürzungen in Kauf nehmen müssen. Ich bitte aber den Bundesrat, von den vorgesehenen linearen Kürzungen auch bei Meliorationen für die Berglandwirtschaft abzusehen und hier Regelungen zu treffen, welche noch einigermaßen tragbar sind; denn mit linearen Kürzungen werden unsere dringend notwendigen Bauvorhaben gestoppt und verzögert, so dass wir auch von Härtefällen sprechen müssen. Herr Bundesrat Ritschard, ich danke Ihnen aber für die Auskunft, die Sie über die Handhabung von Artikel 3 gegeben haben. Trotzdem habe ich Bedenken für unsere dringend notwendigen Meliorationen.

Rothen: Der schweizerischen Wirtschaft geht es gegenwärtig gut; wenn auch regionale und branchenmässige Unterschiede festzustellen sind, haben sich doch Bestellungseingang, Auftragsbestand und Auslastung der Produktionskapazitäten fast überall deutlich verbessert. Die Exporte zogen kräftig an, verschiedenenorts werden Engpässe spürbar. Der Fremdenverkehr weist sprunghaft gestiegene Frequenzen auf, und die Aussichten auf die Sommersaison sind günstig. Der Arbeitsmarkt ist über weite Bereiche angespannt, ja ausgetrocknet.

Das sind unübersehbare Zeichen einer vollbeschäftigten Wirtschaft, aus denen man schliessen könnte, Konjunkturtief und die Notwendigkeit, sich den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, seien endgültig überwunden. Begehen wir – und darum möchte ich Sie bitten – indes nicht den Fehler, konjunkturelle und strukturelle Aspekte zu vermischen. Strukturelle Verschiebungen sind ihrer Natur nach langfristig, und der Strukturwandel ist eine Dauererscheinung. Die Anstrengungen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Dritten Welt lassen Anbieter heranwachsen, die in verschiedenen Bereichen die traditionellen Industrieländer konkurrenzieren. Zugleich eröffnet aber dieser Entwicklungsprozess den Industriestaaten neue Absatz- und Wachstumsmöglichkeiten. Qualität und Quantität der internationalen Arbeitsteilung sind somit tiefgreifenden Änderungen unterworfen. Bereits dieses Beispiel bedeutender Verschiebungen – der Katalog liesse

sich ohne Schwierigkeiten wesentlich erweitern – zeigt meines Erachtens indes deutlich: der strukturelle Anpassungsdruck ist nach wie vor äusserst virulent, und wir können uns dem strukturellen Wandel nicht entziehen. Verzicht auf Anpassung würde heissen: in alten Strukturen erstarren, eine weitere Entwicklung ausschliessen und die Vorteile eines hochentwickelten Landes aufgeben.

Die gegenwärtig herrschende gute Konjunktur überlagert und verdeckt die tieferliegenden strukturellen Probleme, sie schenkt uns aber eine kleine Verschnaufpause, und es geht mir darum, diese Verschnaufpause zu nützen. Die angelaufenen Anstrengungen, um den Herausforderungen zu begegnen, dürfen nicht unterbrochen werden. Es ist Sache der Unternehmungen, der Kantone, der Gemeinden, aber auch des Bundes, die Strukturprobleme zu lösen bzw. lösen zu helfen. Kurz, die kommenden Herausforderungen können die Konjunkturlage in gewissen Branchen und Regionen kurzfristig verändern und erneut zu grossen Schwierigkeiten führen.

Nun meine Bitte, Herr Bundesrat: Möglichst frühzeitig sollte der Bundesrat von der Ausnahmemöglichkeit gemäss Artikel 3 Gebrauch machen und die Herabsetzung der Bundesleistungen reduzieren, die der Schaffung gesunder Strukturen förderlich sind. Das, Herr Bundesrat, ist mein Anliegen. Das scheint mir um so mehr verantwortlich zu sein, als die Schaffung gesunder Wirtschaftsstrukturen zins- und zukunftsfruchtig ist. Ich wäre dem Bundesrat für entsprechende Zusicherungen dankbar.

M. Delamuraz: En soutenant l'amendement Petitpierre, j'ai le sentiment de voler au secours de la victoire, M. le conseiller fédéral Ritschard ayant tenu des propos très rassurants quant à l'attitude future du Conseil fédéral. La majorité du Parlement s'est prononcée tout à l'heure en faveur du principe de la réduction linéaire des dépenses fédérales et il nous serait trop facile maintenant de vider ce principe de sa substance en nous empressant d'admettre d'ores et déjà une série d'exceptions toutes plus justifiées les unes que les autres. Cependant, la politique est sotte lorsqu'elle cède au schéma simpliste et à l'esprit de géométrie. Il faut apprécier complètement, au-delà de la lettre, les conséquences profondes de nos décisions, sans céder à l'arbitraire. Nous devons bien constater que la diminution du soutien fédéral déclencherait des effets très différents selon les bénéficiaires et les conditions de leur travail. Le franc fédéral dont nous priverions telle activité pourrait signifier quelque chose de bien plus considérable que les dix francs dont nous priverions telle autre activité.

Il y a des institutions dont le sort, par nature, dépend essentiellement de l'Etat. Nos nouvelles parcimonies les atteindraient plus sensiblement que les institutions qui ont le bonheur de bénéficier d'autres apports. Je me limiterai à deux exemples: l'Office suisse d'expansion commerciale, dont le travail est capital pour la conquête de marchés étrangers et notre maintien sur ces derniers; ainsi encore, l'Office national suisse du tourisme, dont le président, notre collègue Cevey, a rappelé souvent ici que l'Office travaille à la promotion d'un secteur économique important puisqu'il est le troisième quant aux ressources de la Suisse.

Eh bien, dans ces deux domaines, la solution facile qui consiste à réduire l'appui fédéral entraînerait des conséquences directes et surtout des conséquences indirectes considérables quant à notre vitalité, quant au nombre des emplois, quant à notre compétitivité économique. Ce sont là deux institutions qui accomplissent vraiment une mission publique. Or, lorsque le ministre des finances manipule le robinet des subventions, il doit avoir dans ces cas-là la main moins lourde qu'ailleurs.

De surcroît, mes chers collègues, il s'agit de prendre en compte un minimum de continuité car il est impossible de jouer, en un incohérent exercice, du frein et de l'accélérateur sans provoquer des lésions préjudiciables à l'efficacité des institutions dont la vocation parapublique est évidente.

La proposition Petitpierre autorise cette modulation de l'intervention fédérale et elle empêche l'autorité d'agir à l'aveuglette. C'est pourquoi je vous demande de l'appuyer. A la rigueur, on pourrait imaginer que la proposition Bundi en faveur des chemins de fer privés et des minorités linguistiques est comprise dans la proposition Petitpierre, mais les choses qui vont sans dire allant mieux encore en les écrivant, je souscrirai tout à l'heure à la proposition Bundi. Pour l'instant, il s'agit de la proposition Petitpierre et je vous invite à la soutenir.

Meler Werner: Ich möchte ein paar Bemerkungen machen zu den Anträgen Jost, Petitpierre und Bundi. Ich habe für Rückweisung der Vorlage L gestimmt, weil ich der Meinung bin, es sollte wirklich eine sehr gründliche Ueberprüfung dieser ganzen Materie vorgenommen werden. Das ist nun abgelehnt worden. Ich stelle aber folgendes fest: In Artikel 3 spricht der Bundesrat lediglich von ausgesprochenen Härtefällen, die berücksichtigt werden sollen. Diese Formulierung genügt mir nicht. Natürlich sind Härtefälle eine ernstzunehmende Sache und müssen optimal berücksichtigt werden. Mir geht es indessen um etwas Weiteres, etwas sehr Grundsätzliches: Es muss vermieden werden, dass mit diesen Sparübungen irreversible Entwicklungen eingeleitet werden, die sich jetzt und in Zukunft verhängnisvoll auswirken könnten.

Ich verweise hier ganz besonders auf den Antrag Jost, der sich u. a. auch mit den Privatbahnen befasst, sowie den Antrag Petitpierre, der sagt: Um zu beurteilen, ob ein ausgesprochener Härtefall vorliegt, sei u. a. zu prüfen, wie schwer sich die Herabsetzung auf die Kontinuität der Tätigkeit des Beitragsempfängers auswirkt. Herr Kollege Bundi schliesslich verlangt mit seinem Antrag, den ich ebenfalls unterstütze, dass die Privatbahnen von den Kürzungen ausgenommen werden. Ich stelle fest, dass praktisch sämtliche Privatbahnen mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, weil sie in einem harten Konkurrenzkampf mit dem immer mehr zunehmenden Strassenverkehr stehen. Sie bekunden vor allem auch Mühe, ihre Anlagen *up to date* zu halten, also zu modernisieren, den heutigen Ansprüchen anzupassen. Es sind im Gegenteil bereits weitgehend exzessive Spar- und Rationalisierungsmassnahmen getroffen worden und werden weiterhin ins Auge gefasst, Massnahmen, die jedenfalls nicht die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhöhen werden.

Mit der vorgesehenen linearen Kürzung der Bundesleistungen, von der auch die Privatbahnhilfe gemäss Eisenbahngesetz betroffen werden soll, würde nun eine nach meinem Dafürhalten nicht nur bedauerliche negative Entwicklung eingeleitet, sondern – ich sage es offen – eine nachgerade gefährliche Entwicklung. Ich bringe Ihnen ein für sich sprechendes Beispiel, an dem Sie auch sehen werden, dass ich keineswegs übertreibe: Während vieler Jahre hat die Verwaltung der Yverdon-Ste Croix-Bahn für die nötigen Bundesmittel gekämpft, um die Sicherheitseinrichtungen auf ihrer Strecke auf einen modernen Stand zu bringen oder überhaupt Sicherheitseinrichtungen zu schaffen. Denn bis vor kurzem hatte diese Bahn weder Signale noch eine Blockeinrichtung zur Streckensicherung. Das Finanzierungsgesuch wurde immer wieder über Jahre hinweg vom Bund aus rein finanziellen Gründen abgelehnt. Was ist dann passiert? 1976 ereignete sich auf dieser Strecke ein schweres Eisenbahnunglück. Natürlich war ein Versehen eines Lockführers dabei im Spiel. Aber der eigentliche Grund war natürlich das völlige Fehlen dieser von mir bereits erwähnten Sicherheitsanlagen. Nun, das Unglück hatte zur Folge: 7 Tote (nämlich 2 Lokomotivführer, 5 Reisende), 54 Verletzte, wovon 3 total und dauernd gelähmt. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage: Das sind Opfer von Sparmassnahmen des Bundes! Das hätte vermieden werden können, wenn man rechtzeitig die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt hätte, um diese Bahn sicher betreiben zu können.

Jetzt läuft die Sache anders. Jetzt gibt das Bundesamt für Verkehr den Privatbahnen die Weisung, sie sollten – sofern noch nicht vorhanden – diese Sicherungsanlagen einbauen. Wie reimt sich das mit dem Umstand, dass man in der gleichen Zeit diesen Bahnen die Bundesleistung um 10 Prozent kürzen will? Das reimt sich nicht! Es müssen hier Ausnahmen getroffen werden. Ich glaube, es ist richtig, wenn Sie dem Antrag Jost zustimmen – er sieht eine differenzierte Lösung vor mit einer Erhöhung des finanziellen Spielraumes zur Berücksichtigung solcher Anliegen der Privatbahnen und des übrigen öffentlichen Verkehrs. Auch dem Antrag Petitpierre ist zuzustimmen, wonach zu prüfen ist, wie schwer sich eine Kürzung der Bundesleistungen auf die Kontinuität der Tätigkeit des Beitragsempfängers auswirkt. Schliesslich, glaube ich, ist der Antrag Bundi der konsequenteste und richtig. Ich bitte Sie, auch diesen zu unterstützen, anstatt überhaupt auf eine Kürzung der Bundesleistungen an die Privatbahnen einzutreten.

Kaufmann, Berichterstatter: Vorerst beantrage ich Ihnen, den Antrag Jost abzulehnen. Ich muss Ihnen zwar mitteilen, dass in der Kommission das Problem überhaupt nicht aufgeworfen wurde. Es ist richtig, dass im Ständerat ein Antrag von Herrn Gadiant eingereicht wurde, der dann relativ knapp abgelehnt wurde – Herr Gadiant wollte lediglich 300 statt 360 Millionen Franken sparen. Aber in unserer Kommission wurden bezeichnenderweise der Antrag Gadiant, oder ein mittlerer Antrag, also ein Antrag Jost zum Beispiel, nicht aufgenommen. Man wollte bei den 360 Millionen Franken bleiben, die der Bundesrat vorgeschlagen hatte.

Und nun muss ich Ihnen etwas anderes sagen: Es kommen heute sehr viele Leute hier an das Pult und verlangen eine Reduktion der Sparmassnahmen. Ich hätte mir gewünscht, dass alle diese Leute sich bei den Abstimmungskämpfen 77 und 79 ebenso für eine Sanierung der Bundesfinanzen engagiert hätten. Dann hätten wir nicht hier diese Probleme mit dem Härtekontingent und den Sparmassnahmen! Ich muss nun auch Herrn Jost in Erinnerung rufen: Auch sein Kanton hat die Finanzvorlage 1979 eindeutig verworfen, obwohl man das Problem mit den Rhätischen Bahnen zum Beispiel durchaus kannte.

Also keine Sanierung des Bundeshaushaltes über die Steuern. Und wenn man dann sanieren will, dann verbleiben nur die Sparmassnahmen. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass wir nun auch hier nicht übertreiben. Es ist gesagt worden, es gehe um irreversible Massnahmen, fast um einen Katastrophenfall, um ein Landesunglück. Ja, wir kürzen für drei Jahre, sammeln wahrscheinlich auch Erfahrungen und können wahrscheinlich nachher die Sparmassnahmen anderweitig auffangen. Ich habe bereits auf die Entflechtung der Ausgaben zwischen Bund und Kantonen hingewiesen.

Noch ein letztes Wort an Herrn Jost: Man kann auch hier übertreiben. Herr Bundesrat Ritschard hat Ihnen gesagt, dass das Berggebiet – und Ihr Kanton fällt ja unter das Berggebiet – mit 30 Millionen Franken unter dem Härtekontingent figuriert. Wenn ich richtig orientiert bin, dann macht der Bundesbeitrag an die Rhätischen Bahnen pro Jahr 5 Millionen Franken aus. Ich möchte Sie weiter darauf hinweisen, dass der neue Finanzausgleich (wir behandeln ihn ja vermutlich nicht mehr heute, aber dann am Montag) dem Kanton Graubünden 5 Millionen Franken mehr bringt. Und ich erinnere Sie daran, dass wir in vielen Subventionsgesetzen den finanzschwachen Kantonen – Graubünden ist mittlerweile ein finanzmittelstarker geworden –, auch bei den einzelnen Bundesgesetzen entgegenkommen. Ich würde es nun aus politischen und psychologischen Gründen ausserordentlich bedauern, wenn wir das Sparpaket des Bundesrates um 40 Millionen Franken kürzen würden. Ich beantrage Ihnen daher Zustimmung zur Kommission und Ablehnung des Antrages Jost.

Damit gehe ich über zum Antrag Petitpierre. Der Antrag Petitpierre ist grundsätzlich positiv zu werten. Das Parlament ist offenbar im Begriff, dem Bundesrat relativ pauschale Kompetenzen zu übertragen; in der nationalrätlichen Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, ob eine solche pauschale Delegation überhaupt verfassungskonform sei. Schon unter diesem Gesichtspunkt begrüsse ich eine Konkretisierung in Artikel 3 Absatz 1bis. Ich nehme auch an, dass der Antrag Petitpierre an diesen minimalen Sparmassnahmen von 360 Millionen nicht rüttelt. Er ist dieser Meinung.

Der Antrag Petitpierre könnte im Grundsatz von Ihrem Rat übernommen werden. Indessen ist er redaktionell nicht zufriedenstellend. Vielleicht hängt das zum Teil mit der Uebersetzung vom Französischen ins Deutsche zusammen. Auf jeden Fall aber kann der Bundesrat nicht die Situation des einzelnen Beitragsempfängers überprüfen. Nach der deutschen Formulierung muss man aber den Eindruck bekommen, dass in jedem einzelnen Fall, also bei jedem Berglandwirt überprüft werden muss, ob er nun tatsächlich einen Härtefall darstellt. Oder Sie müssen bei den Krankenkassen beginnen und sagen: Diese Kasse ist sehr reich, die andere ist nicht so reich. Das geht schon vom Administrativaufwand her nicht, und das widerspricht auch dem Konzept, dass wir linear kürzen müssen, so grobschlächtig und brutal das ist.

Ich muss den Entscheid Ihnen überlassen. Von mir aus könnte man diesem Antrag Petitpierre zustimmen, allerdings mit der Einschränkung, dass der Ständerat diesen Antrag besser formuliert.

M. Barchi, rapporteur: Je commence par la proposition de M. Petitpierre. Je suis de l'avis que, de toute façon, nous devons approuver, comme texte déterminant, le texte français parce que la traduction en allemand est complètement fausse. «Organisme» a été traduit par «Beitragsempfänger». Je ne crois pas que les petits paysans de montagne soient des «organismes», mais ils sont en revanche des «Beitragsempfänger». Ce mot a été traduit d'une façon complètement fausse. En outre «notamment» a été traduit par «vor allem»; «notamment» c'est «namentlich». En outre, dans la première phrase, il y a, dans le texte allemand, des mots qui ne sont pas contenus dans le texte français. La différence entre le français et l'allemand, c'est que l'allemand donne l'impression que cet article vise le cas particulier, la personne; il personnalise la subvention. Tandis que le texte français exprime ce que veut M. Petitpierre et ce qu'il a dit dans sa justification. Je tiens à le répéter pour les procès-verbaux: le problème qui a été soulevé par M. Petitpierre concerne surtout les organismes, «die Anstalten», «die Stellen», etc., qui reçoivent des subventions. C'est connu; il y a des organismes qui, pour vivre, reçoivent tous leurs moyens de la Confédération, qui reçoivent les 100 pour cent de leurs moyens de la Confédération. (Je voudrais ici dire à M. Kaufmann, qu'on ne pense pas aux paysans, aux moyens propres du paysan, ni à ceux des caisses-maladie, mais aux moyens que les organismes concernés reçoivent de la Confédération). Il y a d'autres organismes qui ne reçoivent que le 10 pour cent de leurs moyens de la Confédération. Les autres 90 pour cent proviennent des cantons, des communes, des particuliers, etc. Alors la pensée de M. Petitpierre est celle-ci: le 10 pour cent de 100 pour cent c'est tout de même quelque chose de plus que le 10 pour cent du 10 pour cent. C'est là l'idée qui est à la base de sa proposition. Si nous suivons son idée, qui me paraît excellente, le Conseil des Etats, M. Pfister, la commission de rédaction trouveront certainement une traduction en allemand qui soit conforme à l'esprit du texte français. Voilà pour la première remarque.

La deuxième remarque est la suivante: il ne faut de toute façon pas prendre cet article comme parole d'Evangile. L'avantage de la proposition de M. Petitpierre est qu'elle nous donne, dans cette loi au moins, ce qui est déjà beau-

coup, un critère général à l'adresse du Conseil fédéral. Parce que, comme l'a relevé M. Kaufmann, il est vrai que le Conseil fédéral reçoit un chèque en blanc. La seule chose, c'est la notion de cas de rigueur excessive, des «Härtefälle»? On connaît dans d'autres lois ou ordonnances de la Confédération, ces «Härtefälle». La loi Furgler connaît, par exemple, les cas de rigueur, dans un tout autre contexte. Alors, il est juste que le législateur, que nous ayons au moins, un critère général. Ce critère général est exprimé par l'article de M. Petitpierre, article qui me paraît intelligent et politiquement valable. C'est pour cela que je vous recommande d'adopter le texte avec la réserve d'une meilleure traduction.

Deux mots sur la proposition Jost. Je suis navré mais je dois m'opposer à cette proposition pour des raisons très simples. Si nous l'acceptons, le montant de l'épargne serait trop faible par rapport au but visé par ce programme. En outre, la marge de manœuvre à disposition du Conseil fédéral deviendrait trop grande. On me dit que c'est tant mieux! Je réponds: «non». La marge de manœuvre doit rester limitée parce qu'elle est à disposition pour des cas de rigueur qu'il faut déterminer (cela n'est pas un jeu de mots) avec rigueur. Alors, en acceptant la proposition de M. Jost, on fausserait la conception qui est à la base de ce programme. Je vous recommande pour ces raisons de rejeter la proposition de M. Jost.

Bundesrat Ritschard: Herr Jost will die Rhätische Bahn schonen, Herr Schnider-Luzern die Meliorationen, Herr Rothen die Strukturförderung, Herr Delamuraz die Zentrale für Handelsförderung, die Verkehrszentrale, Werner Meier alle Privatbahnen. Ich weiss nicht wo wir landen, wenn wir nun anfangen wollen, diese Einzelfälle alle in irgendeiner Form zu berücksichtigen. Ich glaube, das ist nicht möglich. Wir haben noch 24 Millionen Franken, die möchten wir eigentlich als Manövriermasse behalten. Die Privatbahnen sind da mit in Diskussion. Aber wir sollten diesen kleinen Rest nicht ganz beanspruchen.

Ich hoffe sehr, Herr Jost habe seinen Antrag nicht in der Annahme gestellt, er werde angenommen, also dass wir da auf 320 Millionen reduzieren. Ich bitte Sie, die politische Situation zu überlegen, die entsteht, wenn wir mit dem Abbruch anfangen. 360 Millionen hat der Bundesrat beantragt, hat der Ständerat beschlossen; der Nationalrat geht aufgrund seines Katalogs von verschiedenen, an sich durchaus verständlichen Wünschen auf 320 Millionen. Ich würde annehmen, dass – allein zwischen der heutigen Beratung und der Differenzbereinigung mit dem Ständerat – wir dann ein Dossier erhalten, das ungefähr das Zehnfache an Wünschen an uns heranträgt, die jetzt bereits gemacht worden sind. Also ich würde mich mit allen Mitteln dagegen wehren, dass man diesen Betrag von 360 Millionen Franken reduziert, nicht allein aus finanziellen, sondern vorwiegend aus politischen Gründen.

Ich möchte Sie bitten, es bei dem bewenden zu lassen, was wir hier vorgeschlagen haben.

Der Antrag Petitpierre war mir an und für sich auch sympathisch, aber ich habe ihn dann genauer gelesen. Man sagt zwar, die Uebersetzung stimme nicht ganz; ich kann das nicht so beurteilen. Aber im zweiten Absatz des Antrages – in der deutschen Fassung – von Herrn Petitpierre steht das Wort «Beitragsempfänger», «... wie schwer sich die Herabsetzung auf die Kontinuität der Tätigkeit des Beitragsempfängers auswirkt». Das geht eben doch in Richtung individueller Härtefall. Im französischen Text heisst es: «... de l'importance de la prestation par rapport à l'ensemble des ressources et l'organisme bénéficiaire et de la gravité des effets d'une réduction sur la continuité des activités de ce dernier». Das kann man so oder so auslegen. Also wenn es anders zu verstehen ist, dass wir da einfach Kriterien berücksichtigen sollen, was etwa als Härtefall gelten kann, dann akzeptiere ich das. Aber wenn das in Richtung individuelle Behandlung geht, dann kann ich das nicht akzeptieren. Ich nehme an, selbst die Land-

wirtschaft würde es als unrichtig empfinden, wenn man dem Landwirt Meier an eine Melioration mehr Subvention bezahlen oder nicht kürzen würde, währenddem der Huber, der etwas besser situiert ist, eine gekürzte Subvention erhalten würde. So kann das nie verstanden werden und so könnten wir es auch nie akzeptieren. Ich vermute, dass Herr Petitpierre auch nicht an eine solche Möglichkeit denkt. Aber wir sind da gebissen. Das Finanzdepartement ist dann schon oft überfahren worden. In diesem Bundeshaus gibt es gar viele Juristen. Die haben nicht alle mit Geld zu tun und lassen dann ihr Herz sprechen, und wir müssten zahlen. Deshalb sind wir da sehr vorsichtig.

Präsident: Wir bereinigen nun Artikel 3 Absatz 1. Hier stehen sich zwei Anträge gegenüber: der Antrag der Kommissionmehrheit und des Bundesrates (360 Millionen Franken) und der Antrag von Herrn Jost (320 Millionen Franken). Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	113 Stimmen
Für den Antrag Jost	37 Stimmen

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Petitpierre	68 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

Art. 3 Abs. 2 (neu)

Antrag der Kommission

Minderheit

(Uchtenhagen, Bratschi, Carobbio, Felber, Grobet, Hubacher, Müller-Bern, Riesen-Freiburg, Schmid)

Ausgenommen von der Herabsetzung der Bundesleistungen nach Artikel 2 sind die Bundesbeiträge an die Krankenkassen.

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Subsidiärantrag Mort

(zum Minderheitsantrag)

Abs. 2 (neu)

Ausgenommen von jeglicher Kürzung sind die Subventionen für die Krankenversicherung, die der Stützung der Frauen- und Männerprämien dienen.

Art. 3 al. 2 (nouveau)

Proposition de la commission

Minorité

(Uchtenhagen, Bratschi, Carobbio, Felber, Grobet, Hubacher, Müller-Berne, Riesen-Fribourg, Schmid)

Les subventions fédérales aux caisses-maladies ne sont pas soumises à la réduction des prestations de la Confédération prévue à l'article 2.

Majorité

Refuser la proposition de la minorité

Proposition subsidiaire Mort

(en cas de rejet de la proposition de minorité)

Al. 2 (nouveau)

Les subventions à l'assurance-maladie qui servent à abaisser les primes des assurés des deux sexes ne seront en aucun cas réduites.

Frau **Uchtenhagen**, Sprecherin der Minderheit: Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, die sozialen Krankenkassen von der Subventionskürzung auszunehmen.

Die sozialen Krankenkassen haben durch die verschiedenen Sparübungen und die Plafonierung, die wir vorgenommen haben, bis jetzt bereits 600 Millionen Franken an Subventionen eingebüsst. Diese Kürzungen sind natürlich nicht ohne Folgen geblieben; Prämienerrhöhungen, aber auch eine schärfere Praxis bei den Kostenbeiträgen haben dazu geführt, dass vor allem finanzschwächere Familien mit Kindern ziemlich getroffen wurden.

Wie Sie wissen, macht der Bund den Krankenkassen Auflagen. Die Subventionen sind nichts anderes als die Abgeltung für diese Auflagen. Weitaus der grösste Teil der Subventionen, nämlich 600 Millionen Franken, betrifft die Solidaritätsbeiträge für die Frauen. Um zu erreichen, dass die Frauenprämien nicht mehr als 10 Prozent höher sind, muss der Bund also bereits 600 Millionen Franken aufbringen, obwohl das nur 60 Prozent der Frauen-Mehrkosten trägt. Hundert Millionen Franken betreffen die Männerprämien, aber auch sie sind letztlich eine Solidaritätsleistung gegenüber den Frauen, denn die Männerprämien dürfen durch Solidaritätsbeiträge nicht noch mehr belastet werden. Trotz diesem Beitrag von 100 Millionen sind 30 Prozent der Männerprämien eigentlich Solidaritätsbeiträge an andere Gruppierungen, insbesondere eben an die Frauen, 80 Millionen dienen zur Unterstützung der Kinderprämien, sind also aus familienpolitischen Gründen wichtig. Auch alle anderen Beiträge dienen der Abgeltung bestimmter Auflagen, zum Beispiel bei den chronisch Kranken, Invaliden, oder für die Löschung von Versicherungsvorbehalten. Wir sind froh, dass man eine Art Einigung zwischen dem Konkordat und dem Bundesrat erreicht hat. Man muss aber auch klar sehen, dass die 5 Prozent, auf die man sich da geeinigt hat, eine Zustimmung in Anführungszeichen sind. Es handelt sich doch weitgehend um ein Diktat, vor allem sind nur die grossen, finanzstarken Krankenkassen zum Zug gekommen. Das Konkordat hält im übrigen nach wie vor an seinen Bedenken fest, die mit einem weiteren Abbau verbunden sind, denn diese Bedenken sind grundsätzlicher Art, sie haben längerfristigen Charakter, und genau das sind die Gründe, wieso auch wir an unserem Minderheitsantrag festhalten.

Es wird immer wieder betont, dass die Subventionen an die Krankenkassen nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden. Otto Fischer hat das wieder dargelegt in seiner populären Art, und populäre Sprüche haben ja die Tendenz, dass sie die Wahrheit zudecken. In Wirklichkeit ist es natürlich so, dass diese Subventionierung der vielzierten Direktorengattin am System liegt. Niemand von uns findet das Krankenkassensystem, wie wir es heute haben, richtig, wir schon gar nicht. Systemänderungen – etwa eine sozialere Verteilung der Lasten – können aber nicht durch Subventionsaufstockungen oder -kürzungen erzielt werden. Da müsste man endlich die gesetzlichen Regelungen verändern. Die inhärenten Fehler des Systems sind eine ganz andere Frage, die kann man nicht vermischen mit der Frage, die jetzt zur Diskussion steht. Wir sind selbstverständlich für eine sozial gerechtere Ausgestaltung der Krankenkassen, vor allem auch für die Abdeckung der grossen Risiken. Doch das kann man nur mit grundlegenden Reformen erreichen, insbesondere auch mit einem anderen Finanzierungssystem. Wir hoffen natürlich sehr, dass, wenn dann diese grundlegende Reform kommt und eine sozialere Krankenkasse bringt, diese dann die volle Zustimmung von Otto Fischer findet.

Es steht zu befürchten, dass die Subventionen, die vielleicht jetzt noch knapp für die reichen Krankenkassen genügen, in Zukunft ungenügend sein werden. Schon im zweiten und dritten Jahr werden die Engpässe zunehmen, denn die Teuerung geht selbstverständlich weiter – wir haben ja gerade erfahren, dass die Hypothekenzinsen erneut ansteigen werden –, und damit kommen unsere Krankenkassen immer mehr in Schwierigkeiten. Man wird die Frauenprämien erhöhen müssen. Wegen der Vorschrift, dass die Männerprämien nur 10 Prozent tiefer sein dürfen, müssen dann auch die Solidaritätsleistungen der Männer

erhöht werden. Damit steigt aber die Gefahr, dass die guten Risiken, nämlich die gesunden, jungen Männer, abwandern in die Privatassekuranz, die keine solchen Auflagen kennt. Man kann heute noch argumentieren, dass eine solche Abwanderung noch nicht feststellbar ist. In einem Bereich haben wir aber diese Abwanderung tendenziell bereits, nämlich in der Spitalzusatzversicherung. Spitalzusatzversicherungen, die die grossen Risiken abdecken, werden immer mehr von allen, die es sich irgendwie leisten können, bei der Privatassekuranz gemacht. Aber genau diese Spitalzusatzversicherungen sind noch ein Geschäft, mit dessen Erträgen die sozialen Krankenkassen die Grundversicherungen «subventionieren».

Wir müssen also auf jeden Fall verhindern, dass eines Tages eine massive Abwanderung kommt. Von welchem Punkt an die Prämien so hoch sind, dass es für die guten Risiken besser ist, in die Privatassekuranz zu gehen, das kann niemand sagen. In der Oekonomie wird dieses Problem – es sind die berühmten breaking points, wo die Entwicklung plötzlich umschlägt – häufig diskutiert. Wenn diese Abwanderung grosse Ausmasse annimmt, so ist die ganze Lösung des Problems der Krankenkassen im Eimer. Dann kriegen wir keine soziale Krankenkasse mehr hin. Denn wenn Sie nur mit den schlechten Risiken, mit den Frauen, mit den kinderreichen Familien, mit den Älteren, chronisch Kranken, Invaliden, eine soziale Krankenkasse machen müssen, dann wird die Sache nicht mehr zu lösen sein.

Es sind solche grundsätzliche Fragen – die Angst, dass wir nicht mehr genügend Zeit haben, um die nötige Systemänderung durchzubringen –, die es uns als ganz wichtiges Anliegen erscheinen lassen, dass man die Krankenkassen ausnimmt. Ohne Solidarität kann es keine Krankenkassen für alle geben. Nur wenn wir alle bereit sind, auch wenn wir eben noch keine Risiken sind, mitzumachen, also letztlich mit einem Obligatorium, können wir diese Frage lösen. Ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass es nicht etwa nur die kleinen Einkommensempfänger sind, die auf diese Solidarität angewiesen sind. Bei bestimmten Krankheiten sind heute die Pflegekosten so hoch, dass auch mittlere und höhere Einkommen, ja sogar sogenannte reiche Leute diese Kosten nicht mehr aufbringen können. Auch sie sind dann auf die Solidarität angewiesen. Darauf beruht ja das ganze soziale Versicherungsprinzip. Wenn wir ein Obligatorium haben wollen, eine soziale Finanzierung, wo eben die Reichen tatsächlich – wie das Herr Fischer und wie das die Freisinnigen offensichtlich möchten – nicht profitieren von unseren Sozialversicherungen, dann müssen wir das System ändern, und da hoffen wir dann, wie gesagt, auf die Zustimmung aller.

Es geht also letztlich um zwei Fragen: Es geht um die Solidarität gegenüber den Frauen. Wir Frauen kosten mehr; wir kosten wesentlich mehr, etwa 60 Prozent. Die Hauptgründe kennen Sie. Kinder bekommen bringt nicht nur Freuden, sondern es bringt eben auch Kosten mit sich. Im übrigen ist es auch so, dass Frauen sehr viel rascher ins Spital eingeliefert werden als Männer und Kinder. Die Wirklichkeit ist eben so, dass wir unsere Männer und unsere Kinder pflegen, während umgekehrt, wenn eine Frau krank wird, sie nicht ohne weiteres damit rechnen kann, dass jetzt der Mann die ganze Pflege übernimmt. Er ist ja in der Regel berufstätig.

Hinter der notwendigen Solidarität gegenüber den Frauen ist aber das grundsätzliche Problem, die grundsätzliche Frage, versteckt: Wie lange können wir eine Aufstockung von Individualprämien vornehmen, ohne dass diese plötzlich viel höher sind als diejenigen der Privatassekuranz?

Ich möchte zum Schluss doch noch darauf hinweisen, dass es sich vielleicht lohnen würde, den Krankenkassen 44 Millionen mehr zur Verfügung zu stellen, um den ganzen Beschluss nicht zu gefährden. Referendumspolitisch sind natürlich die Frauen eine sehr grosse Kategorie. Wenn ein Referendum zustande kommt, dann muss man damit rechnen, dass die Krankenkassen mitziehen, und

dann werden auch die Frauen dafür gewonnen werden, denn sie werden die Kosten tragen, wenn es nicht gelingt, jetzt eine Lösung zu finden.

Ich bitte Sie deshalb, sich das zu überlegen und hier diese Ausnahme zu gestatten und damit vielleicht den Beschluss L zu retten.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Frau Morf: Ich bin erstaunt, dass ich jetzt zum Sprechen komme, denn es kann sich auf keinen Fall darum handeln, dass man den Antrag der Minderheit und meinen Antrag gegeneinander ausspielt. Ich finde: Ich müsste reden, nachdem über den Antrag Uchtenhagen abgestimmt wurde (Antrag der Minderheit), denn mein Antrag, ein Eventualantrag, ist ja nur eine Art Sicherheitsnetz. Ich möchte noch etwas herausholen, falls – was ich nicht hoffe – der Minderheitsantrag abgelehnt würde. Ich möchte dem Herrn Präsidenten beliebt machen, dass man zuerst darüber, über den Antrag der Minderheit, und erst nachher über meinen Antrag abstimmt.

Le président: Le président estime qu'il est normal que l'on justifie les deux propositions pour avoir les deux avis avant qu'il y ait la discussion générale et que l'on se prononce.

Frau Morf: Mein Antrag ist ein Eventualantrag! Es wäre doch kontraproduktiv, wenn man meine Argumente jetzt zur Kenntnis nähme.

Le président: Le président estime qu'il est normal que l'on se soit inscrits aient l'occasion de se prononcer en ayant entendu le point de vue de Mme Morf.

Est-ce que le Conseil est d'accord que nous ne donnions la parole à Mme Morf qu'une fois que sera liquidée la proposition de Mme Uchtenhagen? Est-ce qu'il y a une autre proposition?

Nous n'allons pas faire toute une procédure sur ces questions. Le temps passe...

M. Bonnard: Je vous encourage à voter la proposition qui nous a été faite par le président. Le vote en faveur de l'une ou de l'autre proposition peut dépendre du contenu de la justification de la proposition qui pourrait être faite par Mme Morf. Pour pouvoir se faire une idée d'ensemble, il faut avoir entendu les deux points de vue qui sont ceux de la proposition Uchtenhagen et de la proposition Morf.

Le président: Je pense que nous allons voter tout de suite sur ce problème de procédure. Ou bien nous entendrons Mme Morf justifier sa proposition tout de suite ou bien nous l'entendrons après. M. Bonnard propose que nous entendions tout de suite Mme Morf justifier sa proposition. Il y a donc la proposition du président et celle de M. Bonnard que nous opposerons à celles et ceux qui estiment que Mme Morf doit se prononcer après.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bonnard
Dagegen

65 Stimmen
37 Stimmen

Frau Morf: Ich finde, da werde nicht ganz richtig vorgegangen. Wenn Sie so abgestimmt haben, dann halt in Gottes Namen!

Ich möchte noch einmal feststellen, dass ich selbstverständlich für den Antrag der Minderheit bin, weil dies der Antrag ist, der doch ein bisschen weiter geht, auch wenn er nicht so weit geht wie die Motionen, die einmal Liselotte Spreng und ich eingereicht haben. Aber ich finde es beschämend, dass im reichsten Land der Welt Solidaritätsbeiträge zur teilweisen Abgeltung von Auslagen an Krankenkassen unter Bruch eines Versprechens gekürzt werden sollen. Diese Beiträge wurden nämlich hier in diesem Rat 1964 beschlossen, verbindlich zugesichert. Da-

mals wurde hier beschlossen: Jawohl, wir zahlen das. Wenn wir das heute nicht zahlen wollen, dann ist das ein Wortbruch gegenüber Frauen, gegenüber Kindern, gegenüber Invalidenrentnern und gegenüber der Bergbevölkerung. Mit solchen Wortbrüchen sollen wir nun unsere Bundesfinanzen sanieren? Ich kann mir das nicht vorstellen. Soll denn das Wort unseres Parlamentes so wenig gelten? Schliesslich geht es um die praktische Solidarität Frauen, Kindern, Invalidenrentnern und auch Tuberkulosepatienten und der Bergbevölkerung gegenüber, denen das Parlament damals diese Zuschüsse zugedacht hatte.

Sind Ihnen diese Bevölkerungsgruppen nicht soviel wert wie zum Beispiel der von Helmut Hubacher zitierte Schweizer Käse? Warum sieht es dort so anders aus, wenn es darum geht, dass Schweizer Käse via Exportförderung für immerhin rund 200 bis 300 Millionen im Jahr im Ausland verbilligt abgesetzt werden kann? Beim Käse jedenfalls scheint das gegebene Wort und die Solidarität noch zu gelten. Das Hotel «Plaza» in New York kann sich darauf verlassen, dass es für seine ehrenwerten Gäste unseren ehrenwerten Schweizer Käse nach wie vor billiger einkaufen kann, ganz unbeschadet des Loches, das auch diese Käseförderung in der Bundeskasse verursacht. Ich möchte gleich feststellen: Ich habe um Gotteswillen nichts gegen die Präsenz von Schweizer Käse im Ausland; ich würde sogar sagen, es sei eine kulinarisch-kulturelle Präsenz. Aber ich habe etwas gegen Wortbrüche, und ich habe etwas gegen die Unverhältnismässigkeit bei Solidaritätsgesten. Der grösste Teil der Solidaritätsbeiträge an die Krankenkassen, die man nun abbauen will, dient dem Ausgleich der sogenannten «höheren Gesundheitskosten» der Frauen in der Krankenversicherung. Laut Statistiken seien sie um 980 Millionen Franken jährlich höher als die Krankheitskosten der Männer. Das wird uns dauernd unter die Nase gerieben. Wir haben es zur Kenntnis genommen. Und mancher hatte offenbar so seinen kleinen, aber unbeachteten «Aha-Effekt», wenn er diese Zahlen hörte. Man muss nur nicht alles so heiss essen, wie es gekocht wird. Frau Uchtenhagen hat ja bereits einige Beispiele dafür gegeben, wie es wirklich aussieht, wenn man die Statistik genau berücksichtigen wollte. Man muss auf mindestens drei Arten differenzieren:

1. Der Anteil der Frauen ist höher, weil ein Teil der Krankheitskosten der Männer in der Statistik gar nicht enthalten ist; dieser wird zum Teil von der Militärversicherung und der SUVA getragen.

2. Der Frauenanteil ist auch deshalb höher – das behauptet nicht ich, vielmehr wurden Untersuchungen darüber angestellt –, weil zahlreiche Gesundheitsstörungen bei Frauen nicht zuletzt darauf zurückzuführen sind, dass sehr viele von ihnen – jedenfalls noch mehr Frauen als Männer – unter Bedingungen leben und arbeiten, die sie sich nicht selber ausgesucht haben, unter denen sie leiden und die sie krank machen.

3. Vor allem sollte sich mittlerweile auch hier herumgesprochen haben, dass wir Frauen die Kinder zur Welt bringen. Wir Nationalrätinnen haben das hier im Rat schon einige Male anzutönen versucht; ich erinnere an die Motionen von Frau Spreng und mir, mit denen wir Prämien-gleichheit – etwas, das viel weiter ging und hier damals gar nicht so schlecht ankam – verlangten, wo wir also bereits einmal auf dieses Thema zu sprechen kamen. Es muss wiederholt werden: Viele Krankheiten von Frauen sind im engeren und weiteren Sinne eben Folgeerscheinungen der Tatsache, dass wir die Kinder zur Welt bringen können. Diese Folgeerscheinungen zeigen sich dann natürlich auch in den Rechnungen der Krankenkassen. Es bliebe eigentlich den Männern vorbehalten, darüber froh und solidarisch zu sein, dass die Natur sie – mehr oder weniger zufällig – vor diesen Folgeerscheinungen verschont hat.

Ein kurzer Hinweis für die Herren in jener Partei, die einen gezielten Teil ihrer Wahlkampagne jeweils unter dem Slogan führt: «Die Frauen sind uns lieb». Hier bietet sich

ihnen endlich eine praktische Gelegenheit, diese Behauptung unter Beweis zu stellen, nämlich dass sie die Frauen so solidarisch lieben, dass sie sogar einen kleinen «Bremsen» beim Abbau von Sozialleistungen in Kauf nehmen. Oder haben Sie nur jene ganz kleine Gruppe von Frauen lieb, die es sich leisten kann?

Am besten wäre es gewesen – wie gesagt –, wenn sie seinerzeit unsere Motionen unterstützt hätten. Am zweitbesten wäre es, wenn Sie jetzt den Minderheitsantrag der Kommission unterstützten; als letztes – als kleines Sicherheitsnetz – ist dann mein Antrag fällig, der – wie ich betont habe – ein Eventualantrag ist. Wenn schon Kompromisse gemacht werden sollen, dann möchte ich, dass jene Solidaritätsbeiträge des Bundes an die Krankenkassen, die zur Stützung der Frauenprämien verwendet werden, ebenso voll und ganz von jeder Kürzung verschont werden, wie die Bundesbeiträge zur Stützung der Männerprämien. Diese Männerprämien sollen ja mit Anteilen des sozial- und familienpolitischen Ausgleichs nicht so überladen werden, dass die auf Gewinn arbeitende Privatassekuranz die für sie interessanten Männer mit erheblich billigeren Prämien aus den allgemeinen Krankenkassen weglocken kann.

Mein Antrag geht also dahin, zum allermindesten in Artikel 3 Absatz 2 zu sagen: Ausgenommen von jeder Kürzung seien die Subventionen für die Krankenversicherung, die der Stützung der Frauen- und Männerprämien dienen. Ich muss allerdings sofort daran erinnern: Im Antrag der Minderheit wäre Gewähr geboten, dass die Bundesbeiträge auch den Invalidenrentnern, den Kindern, den Tuberkulosepatienten und der Bergbevölkerung ungekürzt weiter zugute kämen. Es versteht sich daher von selbst, dass ich Sie noch einmal bitte, jenen Antrag zu unterstützen. Meiner ist nur ein Eventualantrag.

Müller-Bern: Zunächst halte ich fest: Wenn jemand ein eminentes Interesse an gesunden Bundesfinanzen hat, sind das die Arbeitnehmer, denn sie haben in erster Linie die Kosten eines funktionsunfähigen Staates zu tragen. Ich sehe deshalb die Notwendigkeit von Sparanstrengungen durchaus ein. Es ist hier aber bereits gesagt worden: Mit Abbaumassnahmen allein können die Bundesfinanzen nicht saniert werden; zusätzliche Einnahmen sind notwendig, wenn man einen leistungsfähigen Staat erhalten will.

Ob eine lineare zehnprozentige Kürzung der Subventionen der Weisheit letzter Schluss ist, ist allerdings zu bezweifeln. Wenn man das 20seitige Verzeichnis der Bundesbeiträge durchsieht, findet man sicher Subventionen, die ohne Not gestrichen oder um weit mehr als 10 Prozent gekürzt werden könnten. Ich will aber mit niemandem hier ohne Not Streit bekommen und deshalb auch keine Einzelpositionen nennen, die man ganz abbauen könnte.

Gestern ist übrigens der Bericht Stocker zitiert worden. So ganz ohne Auswirkungen, wie es hier behauptet wurde, ist er nicht geblieben; beispielsweise ist der Beitrag an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund aufgrund jenes Berichtes vollständig gestrichen worden. Der SGB hat erfreulicherweise dennoch überlebt. Das mag Ihnen zeigen, dass es Subventionen gibt, die man vollkommen streichen kann. Dass die vorgeschlagene Massnahme eine grobe ist, hat auch der Bundesrat in der Botschaft und gestern hier im Rat zugegeben. Dem Gewerkschaftsbund geht es vor allem um die Kürzung der Beiträge an die Krankenversicherung. Ich habe es hier ähnlich wie Kollege Otto Fischer: Wenn das Wort «Krankenversicherung» ertönt, werde ich aufmerksam; überhaupt bin ich allergisch, wenn man hier die Sozialversicherung tangiert, denn sie hat in den bisher durchgeführten verschiedenen Sparübungen schon viel zur Sanierung der Bundesfinanzen beigetragen, die Sozialversicherung insgesamt nämlich über 1,3 Milliarden Franken. Denken Sie beispielsweise nur an die Arbeitslosenversicherung, wo die öffentliche Hand vollständig entlastet wurde. Denken Sie aber auch an das, was wir bei der neunten AHV-Revision beschlossen haben: die Beitragsleistungen

der öffentlichen Hand zugunsten der AHV und der IV wurden von 25 Prozent auf 20 Prozent reduziert.

Was nun die Beiträge zugunsten der Krankenkassen betrifft – das wurde hier wiederholt gesagt – sind sie seit 1975 eingefroren, was zu einer wesentlichen Einsparung für den Bund und zu einer wesentlichen Mehrbelastung für die Krankenkassen geführt hat. Ein erhebliches Opfer haben damit die Krankenkassen bereits erbracht, und deshalb wehren wir uns dagegen, dass hier nochmals gekürzt wird. Ich anerkenne, dass der Bundesrat heute die verbindliche Erklärung abgegeben hat, er werde diese Kürzung auf 5 Prozent beschränken und die Krankenkassen als Härtefall betrachten. Ich wende mich aber auch gegen diese fünfprozentige Kürzung, und zwar im Hinblick darauf, dass die Krankenkassen bereits wesentliche Vorleistungen erbracht haben.

Herr Otto Fischer hat heute wieder den bekannten Spruch vom Giesskannenprinzip, nach dem die Subventionen ausgeschüttet werden, gebracht. Das ist eine reine Milchmädchenrechnung. Es ist erwiesen – ich will nicht wiederholen, was Frau Uchtenhagen gesagt hat –, dass die Subventionen des Bundes an die Krankenkassen gezielt für die Sozialhypotheken verwendet werden. Sie wissen, dass bei der Revision von 1964 den Krankenkassen Sozialhypotheken aufgebürdet wurden, wobei der Bund versprach, diese weitgehend mit Beiträgen zu finanzieren. Seit der Einfrierung der Krankenkassensubventionen geschieht dies indessen in immer ungenügenderem Masse. Dieses Jahr rechnet man mit einer Kostenteuerung von 10 Prozent. Diese zusätzliche Teuerung müssen die Krankenkassen allein übernehmen, weil eben die Beiträge des Bundes eingefroren sind.

Präsident: Herr Müller, Ihre fünfminütige Redezeit ist abgelaufen.

Müller-Bern: Ich benötige nur noch eine Minute, und bitte Sie, mir diese zusätzliche Redezeit zu bewilligen. (*Zustimmung*) Ich unterstütze den Antrag der Minderheit (Uchtenhagen) und verweise auf eine Erklärung unseres Kollegen Lüchinger, Präsident der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Zürich, als Antwort auf einen Artikel von Hans Tschäni im «Tages-Anzeiger»: «Der Ruf nach weniger Staat gilt keineswegs unseren grossen Sozialwerken.» Wenn Sie es befolgen, meine Damen und Herren von der freisinnigen Fraktion, dann müssen Sie dem Antrag Uchtenhagen zustimmen.

Frau Mascarin: Ich möchte im Anschluss an die Sprecherin der Kommissionsminderheit noch einige zusätzliche Überlegungen für den Minderheitsantrag anführen.

Sie wissen: Die Bundessubventionen an die Krankenkassen sind seit 1975 Jahr für Jahr zusammengestrichen worden. Seit 1978 sind sie eingefroren auf dem Stand von 1976, und das, obwohl die Kostensteigerung im Gesundheitswesen beträchtlich ist. Der Bund hat in den letzten vier Jahren 600 Millionen bei der Krankenversicherung abgebaut. Und nun kommt Herr Otto Fischer und spricht hier – wenn ich es richtig aufgeschrieben habe – von «hellem Wahnsinn» betreffend die restlichen Subventionen, die jetzt noch gekürzt werden sollen. Das ist nicht heller Wahnsinn, sondern das ist Ausdruck einer finanziellen Solidarität, die bei der Krankenversicherung zu unserem Leidwesen sowieso nur gering spielt. Subventionen heisst ja nichts anderes als Finanzierung aus Steuergeldern, die immerhin bis zu einem gewissen Grad progressiv, der Einkommenshöhe angepasst sind; Prämien sind das überhaupt nicht. Prämien sind deshalb sehr unsozial.

Wenn also weitere Subventionen abgebaut werden, dann heisst das einfach: ein massiver Prämienanstieg wird wiederum nötig sein. Sie wissen, dass in der Krankenkassenszene bereits heute wieder über einen Prämienanstieg diskutiert werden muss, obwohl Anfang 1979 bei dem letzten

ganz massiven Anstieg die Hoffnung bestand, es würde für drei Jahre bei diesem Prämienanstieg bleiben. Das ist also nicht der Fall. Die Prämien haben, besonders bei Kassen mit einer schlechten Morbiditätszusammensetzung, eine Grenze erreicht, die man dem betroffenen Versicherten nicht mehr zumuten kann. Hinzu kommt, dass, wenn Sie weiterhin Subventionsabbau bei der Krankenversicherung betreiben, die kommende Krankenversicherungsrevision eigentlich keinen Zweck mehr hat. Jeder nur einigermaßen vernünftige Leistungsausbau – und sei er noch so minim – ist von vorneherein blockiert. Jeder Ausbau Richtung Präventivmedizin, und das wäre ja nicht nur aus gesundheitspolitischen Gründen zu begrüssen, sondern längerfristig auch aus finanzpolitischen Überlegungen, ist nicht mehr möglich. Man muss sogar damit rechnen, dass präventivmedizinische Leistungen, die von den Kassen bis jetzt freiwillig übernommen wurden, nicht mehr bezahlt werden können. Das muss man doch ganz ernsthaft in Erwägung ziehen. Die soziale Krankenversicherung, wie sie in der Schweiz gestaltet ist, lebt zu einem wesentlichen Teil von den Einnahmen aus den Steuergeldern, sprich Subventionen, wenn auch die Versicherten den weitaus grössten Teil selber via Prämien zu zahlen haben.

Sie haben gehört, dass die Bundessubventionen für die Sozialauflagen gebraucht werden, obwohl sie nicht einmal für das ausreichen, und von diesen Sozialauflagen zu einem guten Teil – bis zu 600 Millionen – für die Verbilligung der Frauenprämien. Wird hier zusammengestrichen, dann kann man sich ausdenken, dass wir am Schluss bankrotte Krankenkassen haben, die die Frauen zu versichern haben, die die Invaliden und die Alten aufzunehmen haben, die die bereits Kranken ohne Vorbehalt oder mit beschränktem Vorbehalt aufzunehmen haben, und daneben haben wir eine blühende Privatversicherungsindustrie, die die guten Risiken versichert. Das ist wohl eine Entwicklung, die man nicht verantworten kann, wenn man die soziale Krankenversicherung in der Schweiz erhalten will.

Ich glaube, aus diesen Überlegungen heraus muss man sich gegen jegliche Kürzung bei der Krankenversicherung wenden. Unsere Fraktion macht das. Wir wenden uns auch gegen die fünfprozentige Kürzung; denn die Krankenversicherung ist heute ein Teil des Sozialabbauversuches, morgen ist es eine andere Sozialversicherung, eine andere soziale Errungenschaft. Es gilt hier, ganz energisch «Halt» zu sagen. Ich glaube auch, dass Kürzungen an der Krankenversicherung vor dem Volk keinen Bestand haben werden.

Eggli: Ich weiss, wenn man die Krankenversicherung diskutiert, dann spielen die Emotionen, die in unserem Rat besonders Herr Otto Fischer immer wieder anzuheizen versteht und auch mit zum Teil falschen Aussagen im Volke anstrebt.

Ich möchte einfach zu Beginn folgendes feststellen: Letztes Jahr haben die Kosten für die Krankenkassen je nach Kanton zwischen 6 und 10 Prozent zugenommen. Der Bundesbeitrag für die einzelnen Krankenkassen ist nicht mehr gestiegen, sondern die gesamte sechs- bis zehnprozentige Steigerung musste durch Mitgliederbeiträge finanziert werden. In Zukunft wird es noch schlimmer werden. Da müssen wir uns einmal fragen: Sind wir eigentlich noch das Parlament, das über die Gesetzes Einhaltung wacht? Ich verweise auf die Subventionen für die Invaliden. 1964 hat unser Parlament mit Recht beschlossen, dass die Invaliden bei der Krankenversicherung nicht ausgesteuert werden dürfen. Dafür erhalten die Krankenkassen eine Subvention von 75 Prozent an die Kosten, die durch die Krankenpflege für Invalide entstehen. Wie steht es heute? Im Jahre 1979 kommen durch die Plafonierung und die Kürzung der Bundesbeiträge, die wir hier in diesem Rat beschlossen haben, die Subventionen für die Invaliden genau noch auf 42 Prozent. Wenn wir einen Bundesgerichtshof hätten, würde ich den Bund einklagen, und garantiert müsste der Bund die 75 Prozent bezahlen, weil wir das Gesetz ja nie abgeändert haben.

Aehnlich ist die Situation bei den Frauen. Ich möchte nicht mehr darauf eintreten, aber dennoch feststellen: Das Parlament hat beschlossen, dass die Frauenprämien nur 10 Prozent höher sein dürfen – und nicht mehr 20 Prozent wie früher –, und dass die Kosten, die daraus entstehen, der Bund bezahlt. Dies ist heute nicht mehr der Fall, sondern für die Frauen bezahlen Männer und Kinder mit ihren Prämien mit! Heute morgen hat Herr Bundesrat Ritschard darauf hingewiesen, dass die Krankenkassen bereits durch die Kürzungen und Plafonierungen auf 500 bis 600 Millionen Franken pro Jahr verzichten müssen, die dafür durch Prämien aufgebracht werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass jeder Versicherte in unserem Land 100 Franken Prämien pro Jahr mehr bezahlt. Und nun soll mir einer sagen, es mache doch nichts aus, 100 Franken mehr oder weniger Prämien bei Einkommen von 30 000 Franken und zwei, drei Kindern in der Familie! Da wären es schon 500 Franken mehr, die der Familienvater zu bezahlen hat. Und wenn wir nun noch zusätzlich kürzen, wird dieser Beitrag noch höher, und zwar kumuliert er sich noch, weil die Teuerung auf dem Krankensektor ja auch noch massiv ansteigt. Ich mag den Aerzten den Teuerungsausgleich wie jedem Bundesbeamten und jedem einzelnen von uns gönnen. Aber wir müssen uns darüber klar sein, dass die Teuerung stärker steigt. Und wenn wir heute von Arzttarifierhöhungen von 8 Prozent hören, dann können Sie auch ausrechnen, was das für die Krankenversicherten ausmacht! Dazu kommt dann noch der Brotpreissubventionsabbau, dann (das haben Sie gestern wahrscheinlich auch nicht sehr gerne gehört) die Hypothekarzinsenerhöhungen. Wir müssen also damit rechnen, dass nächstes Jahr ein Arbeitnehmer mit Jahreseinkommen von 30 000 bis 35 000 Franken, im Monat, allein durch diese Teuerungen bedingt, zwischen 100 und 150 Franken mehr aufbringen muss. Aber haben wir nicht bei diesen Leuten eine Sozialpolitik zu betreiben, die auch den Namen «Sozialpolitik» verdient?

Ich weiss, Herr Fischer hat sich auch noch gemeldet. Er wird dann wieder auf die grossen Vermögen der Krankenkassen hinweisen. Herr Fischer, die Krankenkassen bauen selbst, dass sie solche Vermögen haben müssen. Das Gesetz schreibt nämlich vor, dass sie diese Vermögen anlegen. Die Krankenkassen müssen je nach Organisation und Rückbehalt, denn sie haben – öffentliche Kassen 20 Prozent ihrer Jahresausgaben, privatorganisierte deren 30 Prozent – Reserven anlegen. Wenn nun eine Kasse 10 Millionen Franken Jahresausgaben zu verzeichnen hat, dann muss sie mindestens 2 bis 3 Millionen Franken Reserve anlegen, und wenn die Teuerung ansteigt, muss die gleiche Kasse entsprechend dem Anstieg ihrer Ausgaben die Reserven aufrufen und damit das Vermögen erhöhen. Das hat das Parlament so beschlossen. Ich kenne Kassen, bei denen es anders war, bei denen die Deckung zurückging, da kam das Bundesamt und sagte ihnen: Bitte Beitragserhöhungen, Aufrufen der Reserven, sonst verlieren Sie die Anerkennung und damit die Subventionen. Diese Politik betreiben wir, und nun wollen wir ausgerechnet die Subventionen kürzen! Wenn die Teuerung weiter steigt und wir die Subventionen kürzen, müssen die Krankenkassen die Beiträge entsprechend erhöhen, damit die Reserven erhalten bleiben, und entsprechend werden die Prämien stärker ansteigen. Darum bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Landolt: Nachdem Herr Bundesrat Ritschard uns heute morgen ausdrücklich erklärt hat, dass die Kürzung der Bundessubventionen an die Krankenkassen nur mit 5 Prozent vorgesehen sei, und weil ich gestern Gelegenheit hatte, mit einem Sekretär des Konkordates der Krankenkassen hier im Hause zu sprechen, welchem Gespräch ich entnommen habe, dass sich die Kassen mit diesem Vorgehen und mit den Verhandlungen, die sie mit den verantwortlichen Leuten vom Bund geführt haben, einverstanden erklären können, verzichte ich darauf, mein vorbereitetes

Manuskript hier herunterzulesen. Ich bitte Sie daher einfach, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Fischer-Bern: Es ist uns heute morgen von verschiedenster Seite gesagt worden, dass die Bundessubventionen an die Krankenversicherungen vom Bund zusammengestrichen worden sind. Dieses Wort hat Frau Mascarin wörtlich gebraucht. Ich will Ihnen jetzt sagen und Sie daran erinnern, wie sich die Bundessubventionen an die Krankenkassen in den letzten 20 Jahren bewegt haben. Im Jahre 1960 – das ist nicht so lange her, das sind 20 Jahre, die wir überblicken können – hat der Bund 62 Millionen Franken an die Krankenkassen bezahlt. 1970 waren es 347 Millionen. Im Jahre 1975 658, im Jahre 1976 816 – die Subvention ist automatisch mit den Kosten angestiegen –, im Jahre 1977 873 Millionen, dann 1978 877 und im vergangenen Jahr 885 Millionen. Von einem Zusammenstreichen kann also überhaupt keine Rede sein. Einzig seit dem Jahre 1977 sind die Krankenkassensubventionen stabilisiert worden; und zwar sind sie aufgrund eines Bundesbeschlusses stabilisiert worden, gegen den die Sozialdemokraten das Referendum ergriffen haben und der vom Volk angenommen worden ist. Nicht nur sind die Bundessubventionen nicht reduziert worden, es ist vielmehr eine starke Steigerung entstanden, die in der Folge abgestoppt worden ist. Heute haben wir einen stabilisierten Stand von 880 Millionen Franken zu verzeichnen. Dass man deshalb 40 Millionen Franken, die jetzt zur Diskussion stehen, abstreichen kann, das liegt auf der Hand, und, Herr Egli: soziale Krankenversicherung, ja. Aber dann müssen die Krankenversicherungen einmal eine Anstrengung machen und die Tarife nach sozialen Gesichtspunkten variieren (Zwischenruf Egli: Dürfen sie ja nicht!), und nicht einfach das Geld vom Bund kassieren und sich nicht darum bekümmern, wie die Tarife gestaltet werden. Das ist nicht sozial. Wir verlangen die soziale Krankenversicherung und nicht Spiel (Heiterkeit)

Kaufmann, Berichterstatter: Ich kann mich nach dem Votum von Herrn Fischer kurz halten. Ich möchte aber doch auf einige Punkte hinweisen. Zuerst frage ich mich, warum wir überhaupt über diesen Antrag nach der Verwerfung des Rückweisungsantrages Hubacher noch einmal diskutieren – Herr Hubacher wollte ja Rückweisung aller sozialen Positionen mit dem Auftrage, diese nicht zu kürzen. Sie haben diesem Antrag mit 118 zu 53 Stimmen ziemlich eindeutig eine Abfuhr erteilt. Mit der Verwerfung beschlossenen Sie, dass auf den sozialen Positionen ebenfalls eine Kürzung eintreten solle, und zwar eine zehnprozentige. Nun frage ich mich unter diesem Gesichtspunkt, weshalb wir hier die Debatte noch einmal führen müssen. Ich frage mich aber noch aus einem anderen Grund, weshalb wir hier nun praktisch zum drittenmal zum gleichen Problem Stellung nehmen müssen. Sie haben den Antrag Jost noch eindeutiger verworfen. Wenn Sie jetzt die Krankenkassen voll von der Herabsetzung herausnehmen, dann ist natürlich klar, dass wir die 360 Millionen sicherlich nicht mehr zusammenbringen. Sie haben sich aber für diese 360 Millionen Sparmassnahmen entschlossen.

Ich glaube nicht, dass wir nun in einer dritten Runde auf die ganze Angelegenheit noch einmal zurückkommen können. Ich bin persönlich auch etwas enttäuscht, ich sage das offen: Wir haben in der Kommission durchaus auch aus sozialen Beweggründen versucht, eine vernünftige Mittellösung zu finden. Es gab nämlich in unserer Kommission durchaus Leute – übrigens auch der gesamte Ständerat –, die an der zehnprozentigen integralen Kürzung der Krankenkassenleistungen festhalten wollten. Man hat dann diese Leute bewogen, wenigstens auf diese fünfprozentige Reduktion einzuschwenken, und ich war nun tatsächlich der Meinung, damit hätten wir die Einigung in diesem Bereich erreicht. Nun sehe ich, dass nicht nur ein Minderheitsantrag gestellt worden ist, sondern dass dieser Herabsetzungsbeschluss als Kampfbild Nummer 1 bezeich-

net wird. Dafür habe ich nun wirklich wenig Verständnis. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass das Konkordat sicher nicht ohne Grund dieser Lösung zustimmt, auch wenn es vielleicht einige ärmere Krankenkassen gibt; aber das Konkordat, das alle Krankenkassen vertritt, stimmt dieser fünfprozentigen Reduktion zu. Wenn überhaupt eine Prämienerhöhung wegen dieser fünfprozentigen Kürzung nötig ist, dann beläuft sich diese Prämienerhöhung im Schnitt etwa auf 1,5 Prozent der heutigen Prämie.

Hier möchte ich den Krankenkassen schon auch noch etwas sagen: Natürlich haben wir plafoniert, aber in etwa ist das auch das Resultat der Volksabstimmung vom Dezember 1974. Damals haben die Räte aufgrund einer Initiative einen Gegenvorschlag ausgearbeitet und – höre und staune – dem Volk und den Ständen drei Lohnprozente für die Finanzierung der Krankenversicherung vorgeschlagen. Es waren damals die Krankenversicherungen, die diesen Vorschlag des Parlamentes ablehnten, zum Teil mit der Begründung, sie möchten sechs Lohnprozente, zum Teil wollte man überhaupt keine Lohnprozente, vor allem im ostschweizerischen Bereich. Man wollte sich nicht dirigieren lassen, die Freiheit gegenüber dem Bund behalten und weil es diesen Kassen – mindestens grösstenteils – finanziell recht ging. Zur letzten Frage, nämlich zu derjenigen der Solidarität mit den Frauen: Die gesetzliche Vorschrift bleibt bestehen, und es ist lediglich auf das Argument von Frau Uchtenhagen allenfalls einzugehen, dass man befürchten kann, dass vor allem die jungen Männer in die Privatversicherung abwandern. Ich darf Ihnen aber sagen: trotz der Plafonierung hat diese Abwanderung nicht stattgefunden. Ich möchte auch festhalten, dass die Privatversicherung auch für junge Männer zurzeit noch wesentlich teurer ist als die Krankenkasse.

Ich ersuche Sie namens der Kommission, den Antrag Uchtenhagen und den Antrag Morf abzulehnen.

M. **Barchi**, rapporteur: Il s'agit là d'une question de systématique, de cohérence, de crédibilité de tout le paquet et notamment de cet arrêté L. Les caisses-maladie ont déjà eu, objectivement, un privilège. Elles ont eu la possibilité d'entamer des discussions avec le Conseil fédéral. Nous savons que cet arrêté prévoit un fonds pour les cas de rigueur; ce fonds de 200 millions est justement à disposition pour aller à la rencontre des besoins comme ceux des caisses-maladie. Ce matin, M. Ritschard, conseiller fédéral, a fait une déclaration dans le sens que la prise en considération, du point de vue financier, des cas de rigueur en ce qui concerne les caisses-maladie ne portera que sur une réduction de 5 pour cent. Si nous devons encore prévoir expressément une exception dans cette loi, on donnerait encore un autre privilège plus qualifié qui représenterait une atteinte claire à la systématique de cet arrêté.

Ce sont pour ces raisons tellement simples que je vous recommande de rejeter la proposition de Mme Uchtenhagen et celle subsidiaire de Mme Morf.

Präsident: Herr Bundesrat Ritschard verzichtet auf eine Wortmeldung. Gestützt auf Artikel 77 unseres Geschäftsreglementes haben 30 Ratsmitglieder über diese Sache eine namentliche Abstimmung verlangt, eine Abstimmung unter Namensaufruf. Wir führen diese nun durch.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité les membres suivants:

Affolter, Ammann-St. Gallen, Aubry, Bäumlin, Bircher, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Carobbio, Chopard, Christinat, Crevoisier, Deneys, Eggenberg-Thun, Eggli, Euler, Felber, Forel, Gerwig, Gloor, Grobet, Günter, Herczog, Hubacher, Jaggi, Keller, Lang, Leuenberger, Loetscher, Mascarin,

Mauch, Meier Werner, Meizoz, Morel, Morf, Muheim, Müller-Bern, Nauer, Neukomm, Ott, Reimann, Renschler, Robbiani, Rothen, Rubi, Schmid, Stich, Uchtenhagen, Vannay, Vincent, Weber-Arbon, Zehnder, Ziegler-Genf, Ziegler-Solothurn (54)

Dagegen stimmen – Votent contre:

Akeret, Alder, Allenspach, Ammann-Bern, Aregger, Auer, Augsburger, Barchi, Barras, Basler, Biderbost, Biel, Blunschy, Bonnard, Brélaz, Bremi, Bühler-Tschappina, Bürer-Walenstadt, Butty, Cantieni, de Capitani, Cavadini, Cevey, de Chastonay, Columberg, Cotti, Couchepin, Coutau, Darbellay, Delamuraz, Dupont, Eng, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Bern, Fischer-Hägglingen, Flubacher, Frei-Romanshorn, Frey-Neuenburg, Friedrich, Füeg, Gamma, Gehler, Geissbühler, Graf, Hari, Hofmann, Hösli, Houmard, Huggenberger, Humbel, Hunziker, Iten, Jeanneret, Jost, Jung, Junod, Kaufmann, Kloter, Kohler Raoul, Koller Arnold, Kopp, Kühne, Kunz, Künzi, Landolt, Linder, Loretan, Lüchinger, Martignoni, Martin, Massy, Meier Fritz, Meier Josi, Meier Kaspar, Messmer, Muff, Müller-Aargau, Müller-Scharnachtal, Müller-Balsthal, Nebiker, Nef, Nussbaumer, Oester, Ogi, Pedrazzini, Petitpierre, Rätz, Reichling, Ribí, Risi-Schwyz, Roth, Rüegg, Rutishauser, Rüttimann, Schaller, Schär, Scherer, Schnider-Luzern, Schnyder-Bern, Schwarz, Segmüller, Soldini, Stucky, Thévoz, Vetsch, Weber-Schwyz, Weber Leo, Widmer, Wilhelm, Wyss, Zbinden, Zwygart (112)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Keine – personne

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder:

Sont absents:

Bacciarini, Baechtold, Blocher, Dafflon, Dirren, Duboule, Dürr, Duvoisin, Eisenring, Feigenwinter, Früh, Ganz, Gautier, Girard, Jaeger, Jelmini, Merz, Müller-Luzern, Oehen, Oehler, Pini, Reiniger, Riesen-Freiburg, Röthlin, Roy, Schärli, Schüle, Spiess, Spreng, Teuscher, Tochon, Wagner, Wellauer (33)

Präsident Fischer-Weinfelden stimmt nicht

M. Fischer-Weinfelden, président, ne vote pas

Präsident: Sie haben den Antrag der Minderheit mit 112 zu 54 Stimmen abgelehnt. Wir bereinigen nun den Eventualantrag Morf.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Morf	46 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr

La séance est levée à 12 h 55

Sparmassnahmen 1980

Programme d'économies 1980

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1980
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.002
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.06.1980 - 08:00
Date	
Data	
Seite	535-559
Page	
Pagina	
Ref. No	20 008 577

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.